

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 9. Plenumsitzung vom 6. April 2011

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend

Ratspräsident Thomas Fässler

29 Ratsmitglieder

Ratssekretärin Ida Hofstetter

Protokoll

Ratsweibelin Lydia Schumacher

entschuldigt

sechs Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat

Harald Huber

Stephan Herzog

Walter Müller

Susy Senn

Patrick Stutz

Stadtpräsident

Jugend und Sport

Finanzen

Soziales

Werkbetriebe

Stadtschreiber

Alexandre von Rohr

Schulpflege

Rita Rapold

Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Bürgerrechtskommission (SRB 276/2010 und 23/2011)

Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung der Änderungen der Gemeindeordnung
- Verabschiedung der „Weisung zur Urnenabstimmung für die Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtskommission“
- Abschreibung der entsprechenden Motion von Peter Werder und 4 Mitunterzeichneten

3. Globalbudget-Motionen

Anträge des Stadtrates auf

- 3.1 Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Aufwandreduktion um 2 Millionen Franken (SRB 36/2011)
- 3.2 Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Produktgruppe Versorgung (SRB 37/2011)
- 3.3 Abschreibung der GB-Motion betr. Betreutes Wohnen, da diese erfüllt ist (SRB 39/2011)
- 3.4 Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Jugendarbeit (SRB 40/2011)
- 3.5 Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Entwicklungshilfe (SRB 41/2011)

Anträge der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf

- 3.6 Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Freizeitanlage (SPB 4/2011 und SRB 43/2011)
- 3.7 Erheblicherklärung der GB-Motion betr. Betreuung (SPB 3/2011, SRB 44/2011)

4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

- 4.1 Antrag des Büros an den Gemeinderat zum Begehren von Mario Senn und 16 Mitunterzeichneten betr. Erfordernis der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates für Mehrausgaben
- 4.2 Antrag des Büros an den Gemeinderat zum Begehren der Sachkommission betr. Berücksichtigung der Sachkommission in der Geschäftsordnung des Gemeinderates

5. Papierverbrauch in der Stadtverwaltung

Interpellation von Davide Loss und Simon Jacoby betr. Papierverbrauchs in der Stadtverwaltung, Begründung und mündliche Beantwortung

6. Kücheneinbau im Kindergarten Hündli

Interpellation von Hanspeter Clesle und sieben Mitunterzeichneten betr. Kücheneinbau im Kindergarten Hündli, Begründung und mündliche Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Peter Bühler und Thomas Iseli: Ferien; Harry Baldegger und Stefan Winter: berufliche Gründe; Barbara Häberli und Franco Rossi: krank.

1.2 Gratulation

Der Ratspräsident gratuliert dem Gemeinderatsmitglied Davide Loss herzlich zur Wahl in den Kantonsrat und wünscht ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

1.3 Überweisung an die RGPK und an die Sachkommission

Am 25. März wurde überwiesen:

Anträge des Stadtrates, die Jahresberichte 2010 zu den Globalbudgets, die Jahresrechnung 2010 der Stadt Adliswil und die Jahresrechnungen 2010 der Pensionskasse und der Sparversicherung zu genehmigen

Am 29. März wurde überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf

- Bewilligung eines Kredites der Investitionsrechnung in Höhe von 220'000 Franken (inkl. MwSt.) für Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie Geräte zu Lasten Konto 716.5060.01 für die neue Pflegewohngruppe am Bad
- Bewilligung eines Jahresvoranschlags mit einem Aufwand von 1'163'540 Franken und einem Ertrag von 1'123'540 Franken brutto (inkl. Beitrag der Stadt Adliswil an die Pflegekosten von 218'000 Franken) für die Pflegewohngruppe am Bad ab 2012
- Genehmigung der Abstimmungsweisung zuhanden der Urnenabstimmung

1.4 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtpräsident Harald Huber:

Als zweite Gemeinde im Kanton haben wir seit den vergangenen Wahlen zwei Regierungsräte. Der Stadtrat lädt Sie herzlich ein zu einer Wahlfeier von Mario Fehr und Thomas Heiniger am Samstag, 16. April. Die entsprechenden Einladungen haben Sie im Mäppli.

Stadtrat Walter Müller:

Zur pendenten Frage von Nicole Kappeler aus der Ratssitzung vom 16. März:

1. Sind auf dem Stadthausareal noch Projekte mit Verbindlichkeiten vorhanden, welche einer neuen Projektierung im Wege stehen?
Nein, der Stadtrat ist sich keiner Verbindlichkeit oder Verpflichtung bewusst.

tung bewusst. Bereits im 2006 wurde von der RGPK die gleiche Frage im Rahmen der Kreditabrechnung gestellt und konnte auch mit den gleichen Worten beantwortet werden.

2. Können eventuell Ergebnisse und Projekte, welche für dieses Areal gemacht wurden und mit viel Geld verbunden war, allenfalls in ein neues Projekt einbezogen werden?

Das Stadthausareal soll über eine Investorenausschreibung verkauft oder teilweise im Baurecht abgegeben werden. Das Nutzungskonzept weicht massiv von den damaligen Vorgaben ab. Auch ist das Areal heute viel grösser, da die alten Stadthäuser miteinbezogen sind. Folglich können vorhandene Projekte und Pläne nicht für das neue Konzept verwendet werden.

Die Beantwortung der pendenten Frage von Thomas Iseli vertage ich wegen seiner heutigen Abwesenheit.

1.5 Fraktionserklärungen

Carmen Marty Fässler; Fraktionserklärung:

Im Namen der SP-Fraktion gratuliere ich dir, Davide Loss, herzlich zur glanzvollen Wahl in den Kantonsrat. Es ist für uns sehr schön, dass wir so ein engagiertes Mitglied haben. Danke für deinen Einsatz und viel Erfolg für deine neue Aufgabe. Gerne überreiche ich dir ein paar kleine Energie spendende Geschenke.

Davide Loss bedankt sich herzlich bei allen, die ihn unterstützt haben.

Ueli Gräflein, persönliche Erklärung:

Ich möchte auf die Beantwortung meiner Frage, die ich im Rahmen der Fragestunde vom 16. März gestellt habe - Legislaturplan 2010 - 2014, Punkt 2 „Wohnen und Leben im Alter“ - verzichten. Grund: Wir werden eine diesbezügliche Interpellation einreichen.

1.6 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 11. Mai 2011 statt mit dem Haupttraktandum „Wahl des neuen Gemeinderats-Präsidiums“.

1.7 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. **Bürgerrechtskommission** (SRB 276/2010 und 23/2011)

Anträge des Stadtrates auf

- **Genehmigung der Änderungen der Gemeindeordnung**
- **Verabschiedung der „Weisung zur Urnenabstimmung für die Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtskommission“**
- **Abschreibung der entsprechenden Motion von Peter Werder und vier Mitunterzeichneten**

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Seit Einreichung der Motion vom 20. Mai 2008 sind fast drei Jahre vergangen. Aufgabe des Gemeinderates ist es heute, seine Empfehlung zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abzugeben. Adliswil kennt derzeit eine Zweiteilung der Kompetenzen im Bereich der Einbürgerungen. Diejenigen Gesuche, bei denen ein gesetzlicher Anspruch auf die Erteilung des Bürgerrechts besteht, liegen in der Kompetenz des Stadtrates, diejenigen, bei denen kein gesetzlicher Anspruch besteht, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gesuche werden durch die VKE vorgeprüft. Das Bundesgericht hat im 2003 entschieden, dass es sich bei Einbürgerungen nicht um einen politischen Akt, sondern um einen Verwaltungsakt handelt. Dies hat zur Folge, dass z. B. ein ablehnender Entscheid zu begründen ist, und dass die betroffene Person im Verfahren die verfassungsmässigen Rechte geltend machen kann.

Die Motion fordert die Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts ohne gesetzlichen Anspruch an eine neu zu schaffende Einbürgerungskommission. Der Gemeinderat würde dadurch seine bisherige Einbürgerungskompetenz verlieren, und folglich würde auch die VKE abgeschafft und durch die neue Einbürgerungskommission ersetzt werden. Die Motionäre sagen, dass es keinen Grund gebe, weshalb diejenige Behörde, die die Dossiers detailliert prüft, nicht auch selbst den Entscheid auf Einbürgerung oder Nichteinbürgerung fällen soll. Im Gegenteil, die Situation sei paradox, der Gemeinderat entscheide demokratisch über ein Gesuch, aber das einzelne Ratsmitglied sei nicht verpflichtet, seinen Entscheid zu begründen. Und doch ist der Gemeinderat bei einem ablehnenden Entscheid verpflichtet, den Entscheid zu begründen, wozu der Gemeinderat mehr schlecht als recht in der Lage ist, im Gegensatz zu einer Kommission.

Es gibt verschiedene Entwicklungen auf kantonaler Stufe. Ende 2010 hat der Kantonsrat ein neues Bürgerrechtsgesetz beschlossen, das vorsieht, dass künftig pro Gemeinde nur eine Behörde zur Erteilung des Bürgerrechts zuständig sein darf. Gegen dieses Gesetz wurde bereits erfolgreich das Referendum ergriffen, sodass dieses Gesetz noch dem Zürcher Stimmvolk vorgelegt werden muss. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 6. Oktober 2010 beschlossen, dass dem Adliswiler Volk - anders als ursprünglich von den Motionären vorgesehen - eine Vorlage präsentiert wird, die vorsieht, dass sämtliche Einbürgerungskompetenzen der neuen Kommission übertragen werden sollen.

Die Mehrheit der RGPK vertritt die Ansicht, dass zurzeit bei den Einbürgerungskompetenzen kein Handlungsbedarf besteht. Ob in Zukunft tatsächlich nur noch eine Einbürgerungsbehörde zulässig sein soll, hängt davon ab, ob das Zürcher Stimmvolk dem neuen

Gesetz auch zustimmt. Solange diese Frage nicht geklärt ist, besteht keine Veranlassung am derzeitigen System, das sich im grossen und ganzen bewährt hat, etwas zu ändern. Einer Delegation der Einbürgerungskompetenzen weg vom Parlament hin zu einer Einbürgerungskommission - selbst wenn diese direkt vom Volk gewählt wird - steht die RGPK mehrheitlich skeptisch gegenüber. Die Einbürgerungen durch das Parlament sind ein würdiger Rahmen für einen derart bedeutenden Entscheid wie die Aufnahme ins Bürgerrecht. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der RGPK, dem Stimmvolk die beantragten Änderungen der Gemeindeordnung zur Ablehnung zu empfehlen. Die Weisung wird zur Annahme empfohlen, weil sie objektiv ist und keine Gründe bestehen, dagegen zu votieren.

Da Thomas Iseli krank ist und deshalb nicht die Minderheitsmeinung der RGPK vertreten kann, weise ich auf einige ihrer Punkte hin:

- Die neue Kommission würde ebenfalls vom Volk gewählt. Das Argument, dass wir einen Demokratieverlust erleiden würden, weil die Einbürgerungen nicht mehr vom Parlament vorgenommen werden könnten, sei also nicht ganz zutreffend.
- Man habe eine vom Volk gewählte Kommission, die speziell zu diesem Zweck gewählt wäre. Das heisst, Interessierte können sich für diesen Zweck zur Wahl stellen.
- Eine kleine Kommission würde der Situation, dass es sich bei Einbürgerungen um einen Verwaltungsakt handelt, besser Rechnung tragen. Ein solches Gremium mit fünf Mitgliedern wäre auch besser in der Lage, kohärente Einbürgerungsverfahren zu praktizieren.

Peter Werder, Motionär:

Die Diskussion über die Pro- und Contra-Argumente wurde schon mehrmals geführt, deshalb äussere ich mich nur über die drei Fragen, die immer wieder ins Feld geführt wurden. Bezüglich des neuen Bürgerrechtsgesetzes ist noch offen, wie und wann es in Kraft treten wird. Im weitern ist die vorliegende Weisung formell korrekt, weil die Einbürgerungen mit gesetzlichem Anspruch nachträglich ergänzt wurden, und das macht auch Sinn. Der dritte wichtige Punkt: Die Kommission würde vom Volk gewählt. Die FDP-/EVP-Fraktion wird allen drei Anträgen zustimmen.

Renato Günthardt:

Wir haben mit dem bestehenden System zwei Vorteile, einerseits eine Einbürgerungskommission, die genau so kohärent arbeiten kann, wie die neue, vom Volk gewählte Kommission arbeiten würde, und andererseits den Gemeinderat, der gleichzeitig auch noch über die Einbürgerungen abstimmen kann. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit einen Fall, wo die VKE mehrheitlich eine Einbürgerung beantragt hat, obwohl klar war, dass der Gesuchsteller die Schweizer Sitten und Gebräuche nicht anerkennt. Der Gemeinderat folgte dann dem Minderheitsantrag des VKE-Präsidenten und genehmigte dieses Gesuch nicht. Wenn in einem fünfköpfigen Gremium ein oder gar zwei Mitglieder fehlen, kann das zu einer speziellen Entscheid führen, und beim bisherigen System kann ein solcher Entscheid korrigiert werden.

Die SVP sagt nein zur Änderung der Gemeindeordnung und auch zur Verabschiedung der Weisung. Mir ist nicht bewusst, dass wir in der RGPK über diesen zweiten Punkt abgestimmt haben, meines Wissens haben wir nur über die Änderung der Gemeindeordnung abgestimmt. Die Abschreibung der Motion befürwortet die SVP auch.

Gabi Barco Greiner:

Im November 2007 hat die SP eine Motion zur Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer an den Stadtrat eingereicht. Damit sollte einerseits die alleinige Zuständigkeit einer Behörde für Einbürgerungen, andererseits eine Professionalisierung der Prüfung der Gesuche erreicht werden. Letzteres insbesondere in Beachtung eines kürzlich erfolgten Entscheides des Bundesgerichtes, welcher festhielt, dass Einbürgerungen von einem politischen Ermessensentscheid zunehmend zu einem Verwaltungsakt geworden seien, für den klare Spielregeln, insbesondere das Verbot der willkürlichen Behandlung, gelte. Die Motionäre haben schon damals darauf hingewiesen, dass eine Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen durch das Parlament deshalb nicht mehr zeitgemäss sei und die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat eine einheitliche Einbürgerungspraxis garantiere sowie die Gefahr willkürlicher Entscheide dadurch deutlich gemindert werde. Im Weiteren haben die damaligen Motionäre darauf aufmerksam gemacht, dass eine umfassende Übertragung der Einbürgerungskompetenz an die Exekutive nicht nur das Verfahren selber beschleunigen würde, sondern auch kostengünstiger wäre - Wegfall der Sitzungsgelder der VKE, des Gemeinderates etc. Diese Motion wurde hochkantig im Gemeinderat verworfen. Heute liegt uns eine neue Variante vor: Die Erteilung des Bürgerrechtes soll in die alleinige Zuständigkeit einer Bürgerrechtskommission fallen. Die Begründung lehnt sich - insbesondere was die Professionalisierung anbelangt - an unsere damalige Motion an. Dass damit eine Verbesserung des Status quo erreicht werden soll, ist nicht erkennbar. Im Gegenteil: Wieso sollen die Mitglieder dieser Kommission den Anforderungen des Bundesgerichtes besser nachkommen können als die Mitglieder der VKE? Nur weil sie vom Volk gewählt würden? Allfällige Fehlentscheide der VKE können heute wenigstens noch vom Gemeinderat korrigiert werden. Mitglieder der Bürgerrechtskommission würden für vier Jahre gewählt. Auch wenn es diesen an Fachkompetenz mangeln würde, so könnte man diese nicht mehr so einfach auswechseln. Wir von der SP sind deshalb nach wie vor für eine umfassende Übertragung der Einbürgerungskompetenz an die Exekutive. Die vorliegende Änderung des Einbürgerungsverfahrens stellt für uns absolut keine Verbesserung des Status quo dar, weshalb wir die beantragten Änderungen in der Gemeindeordnung sowie die Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung ablehnen. Dem Antrag, die Motion als erledigt vom Geschäftsregister abzuschreiben, stimmen wir zu.

Renato Günthardt:

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates steht, dass eine Motion, die in der Kompetenz der Gemeinde liegt, nach Vorliegen von Bericht und Antrag des Stadtrates nicht mehr unterstützt wird, gar nicht dem Volk unterbreitet wird. Ist das so?

Der Ratspräsident Thomas Fässler:

Das war ein Schritt vorher. Jetzt wird nur noch darüber abgestimmt, was in der Weisung stehen soll, ob der Gemeinderat dafür oder dagegen ist.

Peter Werder:

Ich habe ein anderes Verständnis von der zweiten Frage, die davon handelt, ob die Weisung formal korrekt ist. Bei der ersten Frage nehmen Sie als Ratsmitglied Stellung, indem

Sie sagen, ob Sie dafür oder dagegen sind. Wenn Sie bei der zweiten Frage „nein“ sagen, sagen Sie zum Weisungsvorschlag nein, und folglich muss er m. E. überarbeitet werden, denn er muss ja in diesem Fall einen Fehler enthalten. Wenn Sie also nein sagen, führt dies nicht dazu, dass das Geschäft nicht der Urnenabstimmung unterbreitet wird. Vors Volk kommt die Weisung sowieso. Wenn das nicht so ist, verlange ich einen Sitzungsunterbruch, damit wir das klären können, denn dann überlege ich mir auch, ob ich die Motion abschreiben lassen will.

Zu Gabi Barco's Votum: Es ist ein abenteuerlicher Versuch, diese Motion auf die SP-Motion zurückzuführen, es hat miteinander nichts zu tun. Die Idee dieser Motion ist, dass man ein Gremium hat, das entscheiden *und* begründen kann. Das hat mit der Professionalisierung nichts zu tun. Es ist nicht die Frage, ob 36 oder 5 Personen urteilen, sondern dass eine Begründung eines grossen Gremiums schwierig ist. Das ist der Kern der Motion.

Gabi Barco Greiner:

Selbstverständlich ging es uns damals um die Professionalisierung, und wir waren der Meinung, dass eine Begründung in der Verwaltung besser garantiert ist. Die Verwaltung kann Regelungen aufstellen, wie das z. B. in der Stadt Zürich schon der Fall ist, und in der Verwaltung gibt es Juristen, die Entscheide rechtlich korrekt begründen können.

Der Ratspräsident Thomas Fässler:

Ich stelle klar:

- Bei der Weisung wird darüber abgestimmt, ob sie korrekt verfasst ist. Es wird nicht über den Inhalt abgestimmt.
- Beim ersten Punkt – dies habe ich auf Renato Günthardt's Frage zurückgeführt – kann man seine politische Meinung kundtun, und das steht dann auch in der Weisung. Vors Volk kommt die Vorlage sowieso.

Beschlüsse der ersten Abstimmung

- 2.1 Die Änderungen in der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Adliswil vom 2. März 1997 werden gemäss Ziff. IV der beiliegenden Weisung genehmigt:
Ablehnung mit 8 : 22 Stimmen.
- 2.2 Die beiliegende „Weisung zur Urnenabstimmung vom 04.09.2011 - Für die Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtskommission - Änderung der Gemeindeordnung“ wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 04.09.2011 verabschiedet:
Zustimmung mit 15 : 12 Stimmen.
- 2.3 Es sei die eingangs genannte Motion als erledigt vom Geschäftsregister abzuschreiben:
Zustimmung.

Yannick Wettstein:

Ich nehme nochmals Bezug auf das Votum von Renato Günthardt zum Verfahren gemäss Artikel 50 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Aus meiner Sicht ist die Rechtslage tatsächlich noch nicht geklärt. Ich zitiere:

„Liegen innerhalb eines Jahres Bericht und Antrag der zuständigen Behörde über eine in der Kompetenz der Gemeinde liegenden Motion vor, nimmt der Gemeinderat zur Motion sowie zu einem allfälligen Gegenvorschlag der zuständigen Behörde zuhanden der Gemeinde Stellung. Wird die Motion nicht mehr von der Ratsmehrheit unterstützt [das hatten wir jetzt], gilt sie als erledigt. Andernfalls ist sie, zusammen mit dem allfälligen Gegenvorschlag, innert Jahresfrist nach der Überweisung, der Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.“

Ich frage mich jetzt, was das heisst.

Der Ratspräsident Thomas Fässler:

Das war ein Schritt vorher, die Motion wurde überwiesen.

Yannick Wettstein:

„Bericht und Antrag des Stadtrates“ – wird dieser erst erstellt, wenn eine Motion überwiesen wurde? Wenn eine Motion nicht überwiesen wird, gibt es keinen Bericht und Antrag des Stadtrates? Es ist ganz klar die Situation jetzt gemeint.

Der Ratspräsident Thomas Fässler:

Wir machen eine Pause und klären das.

Nach der Pause:**Der Ratspräsident Thomas Fässler:**

Wir können noch lange diskutieren, wir werden uns wohl nicht einig. Ich führe aus, wie wir das auffassen, und wenn das jemand stört, kann beim Bezirksrat Rekurs erhoben werden.

1. Die Motion wurde eingereicht.
2. Die Motion wurde durch den Gemeinderat überwiesen.
3. Der Stadtrat hat Bericht und Antrag gestellt.
4. Die Motion wurde erheblich erklärt.
5. Heute wird nur noch über die Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgestimmt.

Ich habe vorher gesagt, der Inhalt zähle bei der Weisung nicht. Das stimmt nicht, deshalb stimmen wir nochmals über die Anträge des Stadtrates ab, denn es kann ja sein, dass sich jemand wegen der Ablehnung (nach dem ersten Punkt betr. Änderung der Gemeindeordnung - Anmerkung der Protokollführerin) nachher nicht mehr mit der Weisung vereinbaren kann. Deshalb wiederholen wie die Abstimmung von 2.2.

Beschlüsse der zweiten Abstimmung

2.2 Die beiliegende „Weisung zur Urnenabstimmung vom 04.09.2011 - Für die Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtskommission - Änderung der Gemeindeordnung“ wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 04.09.2011 verabschiedet:

Ablehnung mit 12 : 18 Stimmen.

Der Ratspräsident Thomas Fässler:

Dann stimmen wir nochmals über 2.3 ab, denn dies hat ja einen Zusammenhang:

2.3 Es sei die eingangs genannte Motion als erledigt vom Geschäftsregister abzuschreiben:

Zustimmung mit 22 : 7 Stimmen.

3. Globalbudget-Motionen

3.1 Antrag des Stadtrates auf Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Aufwandreduktion um 2 Millionen Franken (SRB 36/2011)

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Diese Motion hebt sich aus drei Gründen von den anderen sechs GB-Motionen ab:

- Während die anderen Motionen spezifisch einzelne Produktgruppen oder Teilbereiche des Budgets betreffen, bezieht sich diese Motion auf das Gesamtbudget.
- Diese 2 Millionen-Motion bildet das Dach zu den anderen Motionen, indem der Motionstext explizit verlangt, dass Aufwandveränderungen im Zusammenhang mit den anderen GB-Motionen nicht in diese 2 Mio. Franken einzuberechnen sind.
- Sie hebt sich aufgrund ihrer grossen politischen Bedeutung und ihren möglichen Konsequenzen von den anderen ab.

Zur finanzpolitischen Beurteilung: Eine Aufwandreduktion von 2 Mio. Franken bedingt eine umfassende und Ressort übergreifende Leistungs- und Prozessüberprüfung. Sparmassnahmen in dieser Grössenordnung lassen sich nicht mehr durch kleinere kosmetische, vom Bürger unbemerkte Eingriffe realisieren, sondern führen zur Streichung von bestehenden Angeboten und somit auch zu Personalreduktionen. Der Bericht des Stadtrates besteht im Wesentlichen aus einem Katalog von insgesamt 39 Sparmassnahmen, verbunden mit der Aussage, dass der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit sei, diese Massnahmen umzusetzen. Die RGPK hat vom Stadtrat diverse Präzisierungen und Erläuterungen zu den einzelnen Massnahmen verlangt. Sie stellt fest, dass der von der Motion formulierte Auftrag vom Stadtrat nicht vollständig erfüllt wurde, denn er weist mit Wirkung per 2012 Massnahmen in der Höhe von lediglich 1,655 Mio. Franken aus. Der Stadtrat begründet diese Diskrepanz, dass es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und den notwendigen Prozessanpassungen nicht möglich sei, gewisse Sparmassnahmen bereits auf 2012 umzusetzen.

Nachhaltigkeit muss das Prinzip unserer Finanzpolitik sein. Genau wie ein Privathaushalt muss sich auch der öffentliche Haushalt dem einfachen Grundsatz orientieren, nicht mehr Geld auszugeben als einzunehmen. Das ist der Stadt Adliswil in den letzten Jahren meistens misslungen - Stichwort „strukturelles Defizit“. Deshalb ist Sparen eine schlichte Notwendigkeit. Ausgeglichene Finanzen und eine moderate Steuerbelastung sind zentrale Voraussetzungen im Standortwettbewerb. Wir müssen aber darauf achten, dass wir nicht diejenigen Angebote zerstören, die einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität von Adliswil leisten. Massnahmen wie die Schliessung der Bibliothek, des Freibades oder der Freizeitanlage sind für die RGPK indiskutabel. Bei vielen der vorgeschlagenen Massnahmen hat sich im Rahmen der Nachfrage herausgestellt, dass die Streichung vermutlich zu Folgekosten führen würde, die an einem anderen Ort im Budget wieder auftauchen würden. Es gibt jedoch eine Reihe von Massnahmen, die weiterverfolgt werden sollen und solche, die ohne weiteres schnell umgesetzt werden sollen, wie z. B. konsequente Einforderungen der Kostenanteile der Mündel oder die Anpassung des Spülplanes. Für die Mehrheit der RGPK sind Sparbemühungen weiterhin erforderlich. Eine Abschreibung dieser Motion ohne weitere Verpflichtung zu Sparmassnahmen unterstützt die RGPK nicht,

und deshalb empfiehlt sie Ihnen mehrheitlich, diese GB-Motion als erheblich zu erklären, sofern keine Änderungsanträge aus dem Rat kommen. Falls es zu solchen Anträgen kommt, behalten sich die RGPK-Mitglieder vor, diesen zuzustimmen und gegen die Erheblicherklärung der Motion zu votieren. Der vorgeschlagene Sparkatalog setzt falsche Prioritäten, denn er setzt den Fokus zu stark auf die Streichung einzelner Aufgaben und bürdet die Lasten der Sparmassnahmen zu einseitig einzelnen Gruppen auf, z. B. den Vereinen. Sollte der Stadtrat durch die Erheblicherklärung oder einen Gegenantrag verpflichtet werden, Aufwandreduktionen in einer bestimmten Höhe im Hinblick auf das Budget 2012 vorzunehmen, erwartet die RGPK eine Überarbeitung des Massnahmenkataloges, indem z. B. konsequent Gemeindevergleiche durchgeführt werden, die aufzeigen, wie die Kosten und Tarifstrukturen von Adliswil im Vergleich zu vergleichbaren Gemeinden aussehen. Zusätzlich soll der Stadtrat eine konsequente Analyse der Personalressourcen durchführen, und lückenlos hinterfragen, wo Aufträge an Dritte nötig und sinnvoll sind, d. h. wo mittels Outsourcing Einsparungen erreicht werden können. Darüber hinaus sollen auch die Kostendeckungsgrade überprüft werden.

Mario Senn, Erstunterzeichner:

Spannend ist nicht nur der Inhalt der Stadtratsantworten, sondern auch deren Behandlung. Da es sich um ein für alle neues Instrument handelt, mussten wir alle zuerst lernen, damit umzugehen. Vorliegend geht es um Bericht und Antrag des Stadtrates zur GB-Motion, die für 2012 eine Aufwandreduktion von zwei Millionen Franken bringen sollte. Dies sollte vor allem über Leistungsüberprüfungen und Optimierungen geschehen. Die Antwort des Stadtrates ist eigentlich unbefriedigend. Im ganzen Antrag sucht man vergebens auf Antworten auf die Frage, ob die Leistungen aus seiner Sicht überhaupt sinnvoll sind. Da vermissen wir strategisches Leadership. Der Stadtrat mutiert stattdessen zum konservativen, uninspirierenden und uninspirierten Verteidiger des Status quo. Man darf die Antwort des Stadtrates deshalb als „lustlos“ bezeichnen. Der Stadtrat und die Schulpflege weisen 39 Leistungsbereiche von unterschiedlicher Grösse auf, die gefährdet wären. Beide Behörden schlagen aber keinerlei Massnahmen zur Umsetzung vor. Und dies, obwohl gewisse Reduktionen so oder so eintreffen werden, wie z. B. Stadthaus, Bus 156. Ist dies aufgrund des Rechnungsergebnisses 2010? So scheint es fast, wenn man die Antwort liest. Das nährt bei uns die Befürchtung, dass der Stadtrat alle Schleusen nun wieder öffnen möchte. Wir hoffen, diese Befürchtung ist unbegründet. Ein Ziel dieser GB-Motion war es auch, einmal einen Leistungskatalog zu erhalten. Was erbringt unsere Stadtverwaltung noch? Was kostet wie viel? Den Leistungskatalog hat der Stadtrat geliefert und ich bin sicher, dass auch einige von Ihnen bei der Lektüre dann und wann ein „Aha-Erlebnis“ gehabt haben. Bei vielen Leistungen stellten wir uns auch die Frage, ob nicht ein eigenes Globalbudget-Ziel zu dieser Leistung gehörte. Darum kann auch die Sachkommission den Katalog verwenden. Vielleicht kommt sie zum Schluss, dass über gewisse Leistungen im Globalbudget besser Rechenschaft abgelegt werden müsste.

Wir haben die 39 Massnahmen geprüft. Einige finden wir gut, einige nicht. Das heisst: Ja, wir wollen diese Leistungen. Und wir begrüssen es zu wissen, wie viel die uns kosten. Das schafft Transparenz, und dies ist beim Staat immer gut. Erst sie ermöglicht es, Qualität und Preis der Leistungen zu vergleichen. Dann gibt es auch Leistungen, bei denen wir Einsparungen sehen, z. B. diejenigen, die so oder so folgen werden. Wir mussten aber feststellen, dass diese – meist kleine Einzelposten – in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Wir hatten das Problem schon im Dezember: Clemens Ruckstuhl wollte das Budget

des Weihnachtskalender um Fr. 9'000.-- erhöhen. Es war aber schon damals klar, dass der Stadtrat die zusätzlichen Fr. 9'000.-- nach seinem Gusto hätte einsetzen können. Anstatt das Stadttheater zu unterstützen, hätte er diesen Betrag z. B. auch der Harmonie zukommen lassen können. Deshalb können wir gar nicht genau sagen, wo gekürzt werden soll. Dennoch ist es nicht einfach so, dass keine der 39 Massnahmen umsetzbar wäre. Wir finden eine Reduktion um Fr. 300'000.-- realistisch und vertretbar. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Die GB-Motion ist im Umfang von 300'000 Franken als erheblich zu erklären.
2. Der Betrag ist angemessen zwischen Stadtrat und Schulpflege aufzuteilen.
3. Stadtrat und Schulpflege berichten mit dem Antrag zum Budget 2012, mit welchen Massnahmen sie diesen Auftrag umgesetzt haben.

Der **Ratspräsident** hält fest, dass ein Änderungsantrag vorliegt, über den dann zuerst abgestimmt wird.

Stadtrat Walter Müller:

Wir sind keineswegs ein lustloser Stadtrat. Wir haben alle GB-Motionen - vor allem die vorliegende - in sehr kurzer Zeit bearbeitet und aufgezeigt, wo was möglich ist. Diese 2-Millionen-Motion ist aus Sicht des Stadtrates in Bezug auf die Zulässigkeit ein Grenzläufer. Da wir aber das erste Jahr mit den Global-Budget-Motionen arbeiten, wollten wir alle Motionen entgegennehmen und bearbeiten. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren mit unzähligen Sparübungen gezeigt, dass er gewillt ist, das Budget und die Rechnung in den Griff zu bekommen, das zeigt auch das Ergebnis 2010. Das heisst aber nicht, dass wir das Ziel erreicht haben und - gemäss Motionär - die Schleusen wieder aufmachen. Wir werden weiterhin zeigen, dass wir die Kosten jetzt und auch in Zukunft im Griff haben. Trotzdem kann ich sagen, dass wir attraktiv sind und dies auch in Zukunft bleiben wollen. Es kann nicht das Ziel für die Adliswiler Bevölkerung sein, dass wir alle Attraktionen wegsparen. Schliessen wir Freibad, Bibliothek und Sportplätze, dann sparen wir im Moment tatsächlich etwas, aber es ist nicht so, dass geschlossene Anlagen nichts kosten und von Nachhaltigkeit ist dann sicher auch keine Rede mehr. Mit den 39 aufgelisteten Massnahmen haben wir aufgezeigt, wo wir überhaupt Handlungsspielraum haben, und wo es um einen Leistungsabbau oder eine gestrichene Attraktivität gehen würde. Ich kann Ihnen versichern, dass der Stadtrat gewillt ist, weiter zu sparen und Massnahmen aus der Liste umzusetzen, und ich meine, der Änderungsantrag von Fr. 300'000.-- ist zu erreichen.

Gabi Barco Greiner:

Etwas Häme habe ich schon - es ist unglaublich, wie man jetzt von 2 Mio. auf 300'000 herunterkommt, aber lieber später als gar nicht. An der Dezember-Sitzung habe ich bereits die Motionäre aufgefordert, ihren Entscheid nochmals zu überdenken. Dies insbesondere aus nachfolgenden Überlegungen: Die Motionäre verlangten im Hinblick auf das Budget 2012 Sparmassnahmen im Umfang von 2 Millionen Franken, auch unter Einbezug von gezielten Leistungskürzungen. Das ist m. E. nicht nur ein Widerspruch zum System des Globalbudgets, wonach das Parlament die Leistungsziele bestimmt, sondern würde einmal mehr die Adliswiler Bevölkerung direkt treffen. Im Weiteren habe ich darauf hingewiesen, dass mit der Überweisung dieser Motion dem Stadtrat ein Freipass für Leistungskürzungen erteilt würde, welchen jeder Exekutivpolitiker mit Handkuss entge-

genehmen würde. Ich habe erklärt, dass sich damit die Aufwendungen in den einzelnen Ressorts ohne grossen Kraftaufwand bei nicht gesetzlich zwingend verankerten Leistungen problemlos und ohne weitere Begründung reduzieren liessen. Man könne sich dabei immer auf den parlamentarischen Auftrag stützen. Dazu brauche es keine grösseren ernsthaften, zielorientierten und kreativen Auseinandersetzungen für angemessene Sparmassnahmen. Leider fanden die Argumente der SP bei den Motionären kein Gehör. Die Motion wurde mit der grossmehrheitlichen Unterstützung der konservativen Kräfte überwiesen. Jetzt liegen uns die Sparvorschläge des Stadtrates vor. Schliessung des Freibades, der Bibliothek, Einstellung von Unterstützungsbeiträgen an Vereine, Aufhebung Sportplatz und Finnenbahn im Tal, Verzicht auf Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen etc. Hab ich es doch gesagt! Da werden nun Sparmassnahmen unterbreitet, welche sehr unpopulär und selbstverständlich nur auf Kosten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Adliswil durchzuführen sind. Der Stadtrat hat genau so reagiert, wie erwartet werden konnte. Er hatte praktisch keine andere Wahl. 2 Millionen Franken lassen sich eben nicht so einfach mittels der Überweisung einer Motion sparen. Solche unüberlegten und unausgegorenen Schnellschüsse des Parlamentes haben auch keine ernsthafte Behandlung seitens der Exekutive verdient. Im Übrigen bin ich mir auch nicht sicher, ob er bei dieser Vorlage überhaupt hätte tätig werden müssen. Dem Tages-Anzeiger vom 2.4.11 konnte man nämlich im Zusammenhang mit der Budget-Debatte im Gemeinderat der Stadt Zürich entnehmen, dass der Bezirksrat die Rechtsauffassung vertrat, dass eine Rückweisung des Budgets ohne konkrete Sparvorschläge von einer Exekutive nicht zu akzeptieren sei. Vorliegend geht es zwar nicht um eine Rückweisung eines Budgets, aber ebenfalls um einen pauschalen Sparauftrag betreffend des Budgets 2012 ohne Konkretisierung der Sparziele. All diese Überlegungen führen zum eindeutigen Schluss, die vorliegende Motion antragsgemäss als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Bevor wieder Stimmen laut werden, die SP wolle sowieso nirgends sparen, verweise ich auf meine entsprechenden Ausführungen im Rat vom 8.12.11. Im Protokoll können Sie nachlesen, wo wir allenfalls Sparpotential sehen.

Clemens Ruckstuhl:

Diese Motion regt mich extrem auf. Wir haben nämlich schon eingehend darüber diskutiert, und zwar im Zusammenhang mit der Budgetrückweisung 2008. Damals hatten wir ein budgetiertes Defizit von 8 - 10 Mio. Franken. Genau die gleichen Argumente kommen heute wieder und führen zurück auf Leistungsabbau, welchen die Adliswiler Bevölkerung nicht tolerieren würde. Es kann nicht sein, dass wir zulasten unserer Vereine sparen. Bezüglich Punkt 34 und 35 des vorliegenden Massnahmenkataloges haben wir seinerzeit ein Versprechen abgegeben: Als wir den Sonnensaal verkauft haben, haben wir gesagt, dass wir den Vereinen eine viel effizientere Unterstützung bieten, indem wir ihnen die Saalmieten vergüten, denn das bringe ihnen viel mehr Möglichkeiten. Und nun soll diese Unterstützung gestrichen werden. Bei der Variante „Schliessung des Freibades“ hätte der Stadtrat die Möglichkeit, 1, 6 Mio. Franken zu sparen. Wir haben aber vor nicht allzu langer Zeit der Freibadsanierung zugestimmt, und heute steht die absurde Idee der Schliessung zur Diskussion. Ein weiteres Beispiel - Punkt 39 - betrifft die Klassenlager und Exkursionen. Wenn man solche sozial wertvolle Gemeinschaftserlebnisse nicht mehr hat, gefährdet man die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen, was - wie wir wissen - wieder enorme Schulsozialarbeits-Kosten auslösen kann. Dass solche Sparmassnahmen zur Diskussion stehen, ist einfach nicht logisch. Und es sind alles Punkte,

die wir im Kontext mit dem Budget 2008 am „round Table“ x-mal diskutiert haben, es waren viele von euch damals schon dabei. Weiter haben wir im Frühling 2009 ein Postulat zur Organisations- und Verwaltungsreform der Stadt Adliswil überwiesen, und dort festgehalten, wo man ansetzen kann. Der Stadtrat hat die Aufgaben noch nicht perfekt erledigt, aber es geht in die richtige Richtung. Wir hatten im 2008 begonnen, den Kurs unseres „Supertankers“ zu ändern. Es braucht aber etwas Zeit, bis sich die Kursänderung eines solchen Tankers auswirkt. Entscheidend ist - und das vermisse ich vom Stadtrat - dass er weiterhin an dieser Kursänderung festhält.

Zum Votum von Walter Müller bezüglich Rechnungsabschluss 2010 - rund 2,5 Mio. Franken besser als budgetiert - ist zu sagen, dass der Stadtrat die Hausaufgaben gemacht hat. Die Massnahmen vom 2008 beginnen zu greifen. Sie sind noch nicht in allen Punkten umgesetzt, aber den Kernpunkt hat man gefunden.

Zu den Gemeindevergleichen: Die Problematik ist, dass die Rechnungslegungen im Kanton nicht überall gleich gehandhabt werden. Es ist einfach nicht möglich, mit unseren klassischen Vergleichsgemeinden Vergleiche anzustellen. Es tönt gut, aber es greift nicht. Im 2008 haben wir auch festgestellt, dass eine Verwaltung nicht einfach eine Firma ist, wo man 20 Leute entlassen kann. Aber wie gesagt, Verbesserungen sind im Gange, und man kann nicht einfach etwas hinwürgen.

Der Änderungsantrag zeigt mir, dass man nun die Motion etwas genauer studiert und festgestellt hat, dass es doch nicht so einfach ist. Die Reduktion von 2 Mio. auf 300'000 Franken ist nicht nötig, ich habe genügend Vertrauen in den Stadtrat, dass er diese Einsparung selber bewerkstelligen kann. Deshalb ist diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Das ist auch die Empfehlung der CVP.

Roger Neukom:

Ich verstehe die Aufregung von Clemens Ruckstuhl nicht. Selbstverständlich ist diese Motion mit dem Betrag von 300'000 Franken als erheblich zu erklären. Es ist so, dass der Stadtrat Vorschläge gemacht hat, die weh tun, und die Exekutive weiss auch, dass diese nicht umgesetzt werden können. Es will wohl niemand das Hallen- und Freibad schliessen. Die Vorschläge kamen einfach so, wie es auch die Stadt Zürich gemacht hat. Die Globalbudget-Motion ist ein Instrument, das genutzt werden kann. Der Stadtrat hat darauf geantwortet und wir sind zum Schluss gekommen, dass man von den 2 Mio. Franken 300'000 einsparen kann.

Daniel Frei:

Als Mitunterzeichner dieser Motion muss ich sagen, dass ich im 2008 nicht dabei war. Mit diesem neuen Instrument der GB-Motionen müssen wir zuerst lernen zu spielen. Ich nehme die Voten von Gabi Barco und Clemens Ruckstuhl selbstkritisch auf und muss sagen, dass diese Motion vielleicht ein Hüftschuss war. Wenn der Stadtrat 300'000 einsparen kann, dann ist doch etwas Kleines entstanden. Die Unterstellung, dass wir das Freibad schliessen und die Vereinsbudgets streichen wollen, ist nicht o. k., denn dies will wohl keiner von uns. Wir sind bereit zu lernen, und ich bin zufrieden, wenn die 300'000 Franken Reduktion Zustimmung finden.

Clemens Ruckstuhl:

Zum Votum von Roger Neukom: Es ist schon verständlich, eigentlich habe ich dies auch gesagt - eine Verwaltung ist keine Firma. Es gibt Pflichten, die eine Verwaltung wahrnehmen muss, man spricht dann von gebundenen Kosten. Grundsätzlich bin ich überhaupt nicht gegen das Sparen, das wäre ein totales Missverständnis. Aber es geht darum, dass die Strukturen geändert werden. Ich habe seit 2008 verschiedene Einblicke in die Verwaltung gehabt, und ich kann feststellen, dass Verbesserungen im Gange sind, z. B. im Sozialwesen, im Tiefbau, im Forst, in der Zusammenlegung der Verwaltung in die Zürichstrasse 12 - da geht es überall in die richtige Richtung, denn da werden strukturelle Verbesserungen forciert.

Der Ratspräsident informiert wie folgt:

Da der Änderungsantrag von Mario Senn, Fredi Morf und Daniel Frei in der Form eines Hauptantrages vorliegt, stimmen wir zuerst über diesen Änderungsantrag ab. Falls dieser Änderungsantrag angenommen wird, folgt nachher die Abstimmung, ob die geänderte GB-Motion im Umfang von Fr. 300'000.-- für erheblich erklärt werden soll. Das heisst, wenn der Änderungsantrag angenommen wird, wird zweimal darüber abgestimmt, im ersten Schritt darüber, ob der Motionsumfang geändert wird, und im zweiten Schritt darüber, ob der geänderte Motionsumfang für erheblich erklärt werden soll. Falls der Änderungsantrag nicht angenommen wird, stimmen wir über den Antrag des Stadtrates ab.

Beschlüsse**Änderungsantrag von Mario Senn, Fredi Morf und Daniel Frei:**

1. Die GB-Motion von Mario Senn, Fredi Morf und Dani Frei ist im Umfang von 300'000.- als erheblich zu erklären.
2. Der Betrag ist angemessen zwischen Stadtrat und Schulpflege aufzuteilen.
3. Stadtrat und Schulpflege berichten mit dem Antrag zum Budget 2012, mit welchen Massnahmen sie diesen Auftrag umgesetzt haben:

Zustimmung mit 19 : 11 Stimmen.

Der geänderte Motionsumfang von Fr. 300'000.-- wird für erheblich erklärt:

Zustimmung mit 19 : 11 Stimmen.

3.2 Antrag des Stadtrates auf Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Produktgruppe Versorgung (SRB 37/2011)

Fredi Morf, Referent der RGPK:

Die Zeiten, wo man in der eigenen Gemeinde arbeitete oder mit dem Velo zur Arbeit fuhr, sind vorbei - auch in der Wasserversorgung Adliswil. Seit wir der Erdgas Zürich angeschlossen sind, haben wir eine Pikettorganisation von fünf Netzmeistern, einem Brunnenmeister und zwölf Netzmonteuren. Wenn tagsüber etwas passiert, ist eine 30 Minuten-Garantie da, in der Nacht kann es etwas länger dauern. In Winterthur ist eine Reaktionszeit von 20 Minuten festgelegt, aber auch nicht garantiert. Die Feuerwehr macht den Pikettdienst nicht. Der Einzige, der in Frage käme, wäre Rolf Hoppeler mit seinem 24 h-Service, aber das wäre auch nicht gratis. Der Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) hat keine Regelung und Vorschrift für eine garantierte Reaktionszeit erlassen. Dem SVGW ist nicht bekannt, dass eine Wasserversorgung für 16'000 Einwohner eine Festlegung und Garantie einer Interventionszeit erlassen hat. Eine solche ist nicht branchenüblich. Eine Luxuslösung ist nicht nötig, denn alle versuchen, das Beste zu geben. Grossstädte haben auch keine solche Garantielösung. Viel wichtiger ist die Wasserqualität, und da sind die neuen Messpunkte nun im Einsatz. Ob wirklicher Nutzen oder nur vermeintliche Sicherheit - teure Lösung als wiederkehrende Kosten, der Sparauftrag steht auch hier im Vordergrund. Die RGPK empfiehlt einstimmig die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Dieser Empfehlung schliesst sich auch die SVP-Fraktion an.

Hanspeter Clesle, Erstunterzeichner:

Die vom Gemeinderat gewünschten Leistungen stehen nicht im Verhältnis zu den Kosten, die dadurch entstehen würden. 210'000 Franken entsprechen einem Viertel der Gesamtkosten des Betriebsmandats der Wasserversorgung. Es ist schon erstaunlich, dass eine Leistung, die vor der Betriebsmandatsvergabe als selbstverständlich galt und auch gefordert wurde, auf einmal so viel kosten soll; vor allem wenn man bedenkt, dass die Erdgas Zürich ein sehr gesundes Unternehmen mit grossem Engagement ist. Über die Zusammenstellung der Mehrkosten, wie sie der Stadtrat uns präsentiert, könnte man noch lange debattieren. Fakt ist, dass i. d. R. zu den Geschäftszeiten eine Intervention bei einem Schadenfall in unserem Wassernetz innert 30 und ausserhalb der Geschäftszeiten innerhalb 45 Minuten sichergestellt werden kann. Bei den 22 Wasserrohrbrüchen, die sich letztes Jahr ereignet haben, sind diese Zeiten grossmehrheitlich eingehalten worden. Im Gespräch mit dem Ressortvorsteher und dem Ressortleiter konnte die Sachkommission erwirken, dass neue Indikatoren, die diese Reaktionszeit ausweisen, festgehalten werden. Mit diesen Indikatoren bekommt der Gemeinderat direkt Auskunft darüber, wie die Zeiten eingehalten werden. Ich bedanke mich beim Stadtrat und der Verwaltung sowie bei der Erdgas Zürich für ihre Bemühungen. Die Sachkommission empfiehlt einstimmig, die vorliegende Motion abzuschreiben. Die Fraktionsgemeinschaft EVP/FDP unterstützt den Antrag des Stadtrates ebenfalls.

Beschluss

Die Motion sei als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben:

Zustimmung.

3.3 Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der GB-Motion betr. Betreutes Wohnen, da diese erfüllt ist (SRB 39/2011)

Farid Zeroual, Referent der RGPK:

Mit der vorliegenden Motion wurde der Stadtrat beauftragt, die Nettokosten für das betreute Wohnen auf 0 Franken zu senken. Die RGPK hat die Erwägungen des Stadtrates sowohl bezüglich rechtliche und wirtschaftliche Aspekte als auch bezüglich Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Lösung einer kritischen Würdigung unterzogen. Grundsätzlich erachten wir es als legitim, dass die Eigenwirtschaftlichkeit für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen gelten soll und Subventionierung, ob direkt oder indirekt, aufzuheben ist. Der RGPK sind hauptsächlich aufgefallen:

- Der Kostengestaltung liegt das seit 1. Januar 2011 geltende Pflegegesetz zugrunde. Im Pflegegesetz wird die Kostenbeteiligung der Leistungsempfänger, Versicherer und der Leistungserbringer geregelt. In diesem Bereich schöpft Adliswil die Möglichkeiten, welche der gesetzliche Rahmen bietet, nicht vollständig aus und übernimmt als Leistungserbringerin einen hohen Kostenanteil. Der hohe Kostenanteil bestätigt sich auch im Vergleich zu anderen Gemeinden, wo die Betreuungstaxen zwischen 1,5- bis 4-mal höher angesetzt sind als in der heutigen Adliswiler Regelung. Hier scheint unmittelbar Handlungsspielraum zu bestehen, welcher aus Sicht RGPK genutzt werden kann.
- Die Einrichtungen, in welchen Adliswil betreutes Wohnen anbietet, variieren stark. In kleineren Einrichtungen kann es je nach Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner zu einer Unterdeckung kommen. Der Stadtrat ist sich dieser Thematik bewusst und ist bestrebt, die Qualität des betreuten Wohnens in allen Institutionen hoch zu halten. Um Schwankungen aufzufangen, wird der Stadtrat eine Lösung einführen, welche die Kostendeckung über alle Pflegewohngruppen erzielt. Im Weiteren untersucht das Ressort Möglichkeiten zur Standardisierung der Leistungserfassung als Grundlage für eine effektivere Kostenzuordnung.
- Interne Verrechnung von Gemeinkosten der Stadt Adliswil belasten die Kosten für das betreute Wohnen mit mehreren Hunderttausend Franken. Ein Anteil sind Gemeinkosten, welche bei der Führung eines Pflegeunternehmens, auch in einem stadunabhängigen Heim, für Personalwesen, Buchhaltung etc. anfallen würden. Zu welchem Teil die in den Pflegekosten noch Overhead der Verwaltung enthalten ist, lässt sich aus den heutigen Budgetzahlen der Stadt nicht beantworten. Der Umstand von zu hohen Gemeinkostenanteilen im Budget ist auch im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2010 beanstandet worden. Der Antrag des Stadtrates berücksichtigt diese Ausgangslage und nimmt einen Teil der Gemeinkosten in die Kostendeckung auf. Er verzichtet jedoch, die möglichen Overheadkosten in die Betreuungstaxen einfließen zu lassen.

Die RGPK empfiehlt einstimmig, den Antrag des Stadtrates anzunehmen und die Motion als erfüllt abzuschreiben. Ich kann Ihnen auch die Zustimmung der CVP bekannt geben. Zusätzlich bedanke ich mich bei der zuständigen Stadträtin und der Ressortleiterin für die kurzfristige und prompte Beantwortung der Fragen.

Daniel Frei, Erstunterzeichner:

Die wichtigen Punkte hat Farid Zeroual bereits erwähnt. Wir haben ein übergeordnetes Gesetz, das seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist. Ich spreche das Vertrauen zum Stadtrat aus, denn wir sehen, dass Optimierungen dort erfolgen, wo es möglich ist, nämlich bei

den Gemeindkosten und den Taxen der Hotellerie, da sind wir im Vergleich mit anderen Gemeinden zu tief. Das ist auch die Meinung der unterzeichneten Motionäre und der Freien Wähler. Deshalb folgen auch wir dem Antrag des Stadtrates.

Beschluss

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben:

Zustimmung.

3.4 Antrag des Stadtrates auf Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Jugendarbeit (SRB 40/2011)

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Der Bericht des Stadtrates widerspiegelt das, was bekannt ist. Ein Teil des Gemeinderates hat immer wieder die Meinung vertreten, dass die jetzige Jugendarbeit Synergien mit anderen mannigfaltig vorhandenen Angeboten, nämlich durch die Kirche, Sportvereine, und private Institutionen, zu wenig nutzt. Die Mehrheit der RGPK ist der Meinung, dass zwar eine Koordination der einzelnen Akteure der Jugendarbeit stattfindet, aber trotzdem jeder seine eigenen Projekte anbietet. Die Motionäre wollen, dass Synergien genutzt werden und dass sich die Stadt auf die Angebote fokussiert, die nicht von anderen gemacht werden. Die Mehrheit der RGPK findet, dass insbesondere die im Antrag erwähnte „Gehstruktur“ verstärkt werden sollte, weil die aufsuchende Jugendarbeit immer mehr zu einem Bedürfnis wird, und dieser Bereich von den anderen Akteuren relativ schwach abgedeckt wird. Der Stadtrat zeigt Konsequenzen auf, insbesondere die drohenden verschlechterten Arbeitsbedingungen für die bisherigen Angestellten und die Reduktion des Stellenetats. Aus unserer Sicht wären diese Konsequenzen eine Gelegenheit, den Fokus zu erweitern. Im Bericht ist der Fokus sehr stark auf den Status quo gerichtet, statt auf eine Neuausrichtung mit reduzierten Mitteln. Die Mehrheit der RGPK empfiehlt die Erheblicherklärung dieser GB-Motion.

Mario Senn, Erstunterzeichner:

Der Auslöser für diese GB-Motion war eine gewisse Unzufriedenheit mit der städtischen Jugendarbeit, die schon mehrere Jahre andauert. Darüber hinaus bestand die Vermutung von Doppelspurigkeiten. Dies auch deshalb, weil Jugendarbeit eben nicht nur vom Staat herkommt und herkommen kann, sondern weil sich unzählige Akteure darin betätigen. Alleine die Vereinsdatenbank auf der Adliswiler Homepage weist über 100 Vereine auf. Den Hauptteil der Jugendarbeit bestreiten nach wie vor die Vereine, wie sogar die SP in ihrem Wahlprospekt vor den Wahlen 2010 festgehalten hat. Die GB-Motion sollte also auch als Impuls dienen, sich mit der Nutzung von Synergien zu beschäftigen. Zum Antrag des Stadtrates: Es fällt auf, dass der Stadtrat bei seinem Antrag genau jenen engen Blickwinkel anwendet, den die GB-Motion auszuweiten versuchte. Die Antwort beschränkt sich auf Leistungen, die heute das PEPeMIND erbringt. Entsprechend scheinen die beschriebenen Auswirkungen auch sehr drastisch auszufallen. Nicht beantwortet

wurde aber die Frage, was die Stadt denn genau tun sollte. Welches ist denn die Rolle der städtischen Jugendarbeit? Gehört dazu z. B. die Übernahme von Schneeportlagern, die die Schule nicht mehr anbieten möchte? Ist die Aufgabe der städtischen Jugendarbeit wirklich, Projekte, die die Schule – wohl aus gutem Grund – nicht mehr weitertreibt, zu übernehmen? Und: Wer hat das überhaupt beschlossen?

In der Jahresrechnung kann man auf S. 73 nachlesen, dass es vermehrt Party- und Unterstützungscoachings für die Suche nach einem Cliquenraum gegeben habe. Hierzu habe ich eine These: Es gab in Adliswil keine einzige Party mehr, weil es diese Coachings gegeben hatte. Da haben wir reine Mitnahmeeffekte. Und die Coachings für einen Cliquenraum sind besonders interessant, wenn man bedenkt, dass das erfolgreichste solche Projekt – das Cave Germinal – eben gerade und explizit ohne Peppermint-Unterstützung entstanden ist. Sie mögen sich sicher noch daran erinnern, wie Mario Fehr seinen Entschluss, diese Gruppe nicht zu unterstützen, hier im Rat verteidigt hat. Unterstützung boten hingegen ein privater Darlehensgeber und ein privater Vermieter. Ich glaube, Clemens Ruckstuhl war da auch noch beteiligt. Und ich kann Ihnen sagen, jene Jugendliche habe sich wesentlich besser in das gesellschaftliche Leben der Stadt integriert, als dies je möglich gewesen wäre, wenn ihnen die Schwierigkeiten durch Jugendarbeiter aus dem Weg geräumt worden wären. Wenn ich die Beispiele Lager-/Party-Coachings/Cliquenraum anschau, werde ich den Eindruck nicht los, dass viele Aufgaben vom PEPeRMIND gesucht werden. Sodann liest man im Antrag von „erfolgreicher Arbeit“, von „wichtigen Unterstützungsangeboten, welche die Jugendarbeit in Adliswil erfolgreich gemacht haben“. Ich vermisste aber Erläuterungen, worin denn der Erfolg dieser Form von Jugendarbeit besteht. Die Zahlen können es ja nicht sein: Man wird sehr schnell als „Kontakt“ oder als „Stammkunde“ verbucht. Und ausserdem ist im Antrag von 317 Stammkunden die Rede, in der Rechnung 2010 liest man dann aber von 159 Stammkunden, also knapp die Hälfte. Was ist jetzt richtig?

Alles in allem sind wir nach diesen Ausführungen nicht davon überzeugt, dass das Budget für die Jugendarbeit PEPeRMIND nicht gekürzt werden sollte. Eine definitive Neuausrichtung tut Not und es scheint, als würde der Stadtrat nicht bereit sein, eine solche vorzunehmen. Das Anliegen ist aber immer noch berechtigt. Deshalb soll der Stadtrat gezwungen werden, endlich einen klaren Strategieentscheid zu fällen. Die städtische Jugendarbeit soll sich nicht einfach so – ohne strategische Überlegungen – Aufgaben bemächtigen. Die Reduktion auf 200'000 Franken ist massvoll und gestattet es dem Stadtrat, die Jugendarbeit so auszurichten, dass die gesprochenen Mittel die grösstmögliche Wirkung erzielen können. Von einer Zerstörung der Jugendarbeit, wie Simon Jacoby sich auszudrücken pflegt, kann also keine Rede sein. Im Gegenteil, diese Formulierung legt den Schluss nahe, dass nur die Stadt Jugendarbeit betreiben würde. Aber die SP selbst hat ja geschrieben, dass die Vereine den Hauptteil leisten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Stadtrates nicht zuzustimmen und diese GB-Motion als erheblich zu erklären.

Stadtrat Stephan Herzog:

Adliswil leistet heute gute und weitem anerkannte Jugendarbeit mit seinem PEPeRMIND. Das war z. B. auch in der NZZ im vergangenen März zu lesen. Wie andere grössere Gemeinden im Bezirk unterstützt Adliswil Jugendliche in der schwierigen Entwicklungsphase vom Kind zum Erwachsenen – einfach nur günstiger als die anderen grossen Gemeinden Horgen, Thalwil oder Wädenswil. Damit dies gelingen kann, setzt Adliswil auf

verschiedene Angebote. Grundsätzlich ist es aber so, dass Jugendarbeit immer nur über Kontaktarbeit funktioniert. Darum stehen die Beziehungsaufnahme und die Beziehungspflege im Zentrum. Jugendliche suchen Rat und Unterstützung nur bei solchen Personen, welchen sie vertrauen. Und dies bedingt ein gewisses Mass an Kompetenz und an personellen Ressourcen. Das Einsparen von 90'000 Franken bedeutet zwangsweise ein Abbau von ca. 80 Stellenprozenten. Einer Person müsste gekündigt werden, was übrigens vorerst Kosten auslöst. Reduzierung von Personal ist aber gerade in der Beziehungsarbeit ein äusserst erfolgskritischer Schritt. Abgebaut werden müssten vor allem die personalintensiven Angebote, weil sonst zu wenig Zeit für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen würde und somit ein weiterer wichtiger Punkt der Jugendarbeit - nämlich die Kontinuität - bedroht würde.

Was heisst das auf die konkrete Situation. Ich mache Sie auf die Konsequenz zweier Angebote aufmerksam, welche ich als Vorsteher von Jugend und Sport als sehr wichtig erachte: Als erstes müsste auf die Durchführung des Skilagers für Oberstufenschülerinnen und -schüler verzichtet werden. Das ist eine hervorragende Gelegenheit mit Jugendlichen über einen Zeitraum von einer Woche zu arbeiten. Zweitens könnte die aufsuchende Jugendarbeit, der ich als neuer Ressortvorsteher meine besondere Aufmerksamkeit zuwende, und die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, nicht mehr sinnvoll ausgeführt werden. Ganz zu schweigen von einem nötigen Ausbau. Zivildienstleistende würden kaum mehr zum Zug kommen, da diese einen hohen Einarbeitungs-, Unterstützungs- und Begleitungsbedarf von den Mitarbeitenden des PEPPERMINDS haben. Jugendliche wollen aber nicht nur Begleitung. Nein, sie brauchen auch Unterstützung in ihrer Lebens- und Freizeitgestaltung. Sie wollen Beratung in ihrem Umgang mit Eltern, der Schule, dem Lehrmeister. Vielleicht erinnern Sie sich an ihre eigene Zeit in der Pubertät und daran, wie schwierig einem das Leben in dieser Phase zeitweise vorkommen konnte. An einem neutralen Ort mit gut ausgebildeten Fachleuten, welche die Sprache und eben diese schwierige Situation kennen, können Lösungswege aufgezeichnet, Konflikte angegangen und Motivation wieder gefunden werden.

Ich stelle die Jugendarbeit aber auch in einen grösseren Zusammenhang. Nicht nur Jugendliche profitieren von der Jugendarbeit, sondern auch das Gemeinwesen. Eine der häufigsten Klagen über die Situation in Adliswil, die ich zu hören bekomme - und das auch von vielen Ratsmitgliedern - ist, dass die Leute ihren Lebensraum immer mehr nach Zürich tragen. In Adliswil schläft man je länger je mehr nur noch. Man kauft nicht mehr hier in Adliswil ein, man trifft sich kaum mehr zur Freizeitgestaltung. Jugendliche, und zwar schon erschreckend junge, suchen Unterhaltung in unserer grossen Nachbarstadt. Vereine klagen über Mitgliederschwund und über grösste Schwierigkeiten, Vorstandsmitglieder zu finden. Ich bedaure diesen Attraktivitätsverlust auch sehr. Deshalb verstehe ich nicht, warum man eines der anerkannten und für die Zielgruppe attraktiven Angebote, welche diesem negativen Trend etwas entgegen setzt, schwächen will. Jugendarbeit schafft Beziehung und damit Bindung und Identifizierung auch mit der Umgebung, mit Adliswil. Dies umso mehr, weil private Angebote, abgesehen von Sportvereinen, immer mehr von der Bildfläche verschwinden, bspw. Jugendspiel oder Pfadi. Ich bin um jede der wenigen Organisationen froh, welche es heute und morgen noch gibt. Sie leisten einen mengenmässig zwar kleinen, aber sehr wichtigen Teil zur Begleitung unserer Jugendlichen. Wir haben vielleicht in den vergangenen Monaten Sie und die Einwohnerschaft zu wenig umfassend über die Aufgaben, die Wirkung, die Entwicklungstrends, auch über die Erfolge der Adliswiler Jugendarbeit informiert. Ich bin aber gerne bereit,

für Ihre Fragen und Anregungen in den Fraktionen zur Verfügung zu stehen. Wie die Sparbemühung in den Augen der Jugendlichen aufgenommen wird, weiss ich nicht, ihr Urteil wird aber sicher nicht zu Gunsten der Stadt Adliswil ausfallen. Und dieses Urteil sollte uns nicht gleichgültig sein. Wie sagt man doch so schön: „Die Jugend ist unsere Zukunft.“ Ich finde, wir dürfen uns unsere Zukunft durchaus rund 300'000 Franken pro Jahr kosten lassen.

Deshalb bitte ich Sie, diese vielfältige und für uns alle interessante, wenn auch nicht immer einfache und konfliktarme Jugendarbeit weiterhin mit den gleichen Mitteln wie in den Vorjahren zu unterstützen und somit die Globalbudget-Motion von Mario Senn, Daniel Frei und Fredy Morf als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Gabi Barco Greiner:

Ich vertrete meine Kollegin von der RGPK und lege unsere Minderheitsmeinung dar. Offenbar sind nicht nur die Ausgaben im Fokus, sondern vor allem Kritik an der Jugendarbeit selber. Wenn die bestehende Jugendarbeit nicht die ist, die man sich wünscht, dann wäre das Instrument die „Ziele und Indikatoren“, über die gesteuert werden kann. Bezüglich Aufwands liegen wir im Vergleich zu anderen Gemeinden absolut im Rahmen, sogar eher an der unteren Grenze. Wir müssen uns im Klaren sein, was uns die Jugendarbeit wert ist, auch im Vergleich zum Gesamtbudget. Wenn man Einsparungen gemäss der Motion vornehmen würde, dann hat das einen Leistungsabbau zu Folge, denn wenn man weniger Personal zur Verfügung hat, kann man weniger Leistungen erbringen. Die Fragen, die die RGPK den Zuständigen gestellt hat, sind gut beantwortet worden, und ich hatte den Eindruck, dass alle mit den Antworten und den Begründungen, weshalb die Motion als nicht erheblich erklärt werden sollte, zufrieden waren, weil sie für alle plausibel waren. Und dann plötzlich bei der Abstimmung der Wandel. Wenn Sie der Meinung sind, dass man in der Jugendarbeit sparen soll, dann muss man sich den Konsequenzen bewusst sein, die in der RGPK dargelegt wurden. Ich bin einverstanden, dass man die Zielvereinbarungen optimieren kann, aber man sollte sicher nicht bei den finanziellen Mitteln Einsparungen vornehmen. Ich bitte Sie im Sinne der RGPK-Minderheit und der SP-Fraktion, diese Motion als nicht erheblich zu erklären.

Nicole Kappeler:

Seit ich dem Gemeinderat beiwohne, kann ich mich an beinahe jährliche Einsparungen im Bereich Jugend und Sport, insbesondere bei der Jugendarbeit, erinnern. Einmal mehr will ein Teil des Gemeinderates an einem der schwächeren Glieder unserer Gesellschaft sparen. Immer wieder sind dieselben Argumente im Vordergrund, dass Jugendarbeit bereits in verschiedensten Vereinen in Adliswil angeboten und gelebt werde. Dies ist wohl wahr, und auch ich finde es bedenklich, dass die Vereine von Jahr zu Jahr mehr Mühe haben, Mitglieder zu bekommen und diese im jugendlichen Alter zu behalten und begeistern zu können. Unsere Gesellschaft hat sich mit zunehmender Durchmischung an Kulturen und Einstellungen verändert, und so zeigt sich aus eigener Erfahrung aus 18 Jahren Jugendarbeit, dass Jugendliche, wie auch junge Erwachsene, sich nicht mehr oder nur noch schwer für fixe Engagements und Mitgliedschaften anwerben lassen. Der stetig steigende Leistungsdruck in Schule und Beruf veranlassen viele, nach freier Zeit zu greifen und diese nicht noch in Vereinen zu verbringen. Andererseits liegt es aber auch an Gewohnheiten, in welchen ein solches Engagement nie kennengelernt wurde. Somit

kann ich den Stadtrat in seiner Aussage nur unterstützen, dass es eine städtische offene Jugendarbeit mit projektorientierten und integrierenden Angeboten braucht. Sie haben sachlich erläutert, dass die angestrebten Ziele erreicht, zum Teil sogar übertroffen wurden, ohne dabei das Budget zu überschreiten. Dies habe ich auch bei einer genaueren Prüfung im Rahmen der Sachkommissionsarbeit merken dürfen. Es sind andere Bereiche und Punkte, welche ich sicherlich in der Sachkommission noch ansprechen werde. Ich habe auch die Argumente betreffend die Projektinhalte gehört. Man kann sich darüber streiten, ob die Unterstützung eines Cliqueraums oder einer Cliquebildung sinnvoll ist. Wir haben die Möglichkeit, neue Ziele vorzugeben. Positiv zu erwähnen ist aber auch, dass die Jugendarbeitenden auf die Jugendlichen zugehen und sie mit ihren Anliegen und Wünschen abholen. Somit können kurzzeitige Projekte realisiert werden, ohne dass sich die Jungen mittel- und langfristig einbinden lassen müssen. Die Jugendlichen von heute sind die Erwachsenen von Morgen. Ich investiere lieber jetzt in junge lernfähige Menschen, dass sie zu verantwortungsvollen und sozial eingegliederten Erwachsenen werden, als in Erwachsene, welche sich nicht mehr belehren lassen wollen. Vorbeugen ist besser als heilen. In diesem Sinne kann ich auch die Unterstützung der CVP-Fraktion zum Antrag des Stadtrates bekannt geben.

Simon Jacoby:

Schon im Dezember hat die SP diese Motion nicht unterstützt, und wir unterstützen sie auch heute nicht. Hier wird oft über Investitionen diskutiert, die Investitionen in die Zukunft sind für die SP ein zentrales Anliegen. Wird die städtische Jugendarbeit auf 200'000 Franken reduziert, ist eine sinnvolle Arbeit nur noch schwer möglich und von einer Investition in die Zukunft kann nicht mehr die Rede sein. Um unser Bedürfnis zu unterstreichen, wurde am Samstag in der ZSZ unsere Initiative für 1 Steuerprozent für die Adliswiler Jugend publiziert. In diesem Sinne halten wir an der Jugendarbeit fest.

Mario Senn:

Wir haben Verschiedenes gehört, u. a. von zunehmendem Leistungsdruck usw. Ja, es ist nicht mehr alles gleich wie früher. Aber die Meinung, dass der Staat mit mehr Geld die Probleme beseitigen könne, ist meines Erachtens eine absolute Überschätzung von dem, was wir als Staat und Gesellschaft leisten können. Wollen die SP und der Stadtrat mit dieser Jugendarbeit die Vorstände der Vereine, die am Ausbluten sind, offenbar alimentieren? Will man quasi fast jemanden erziehen, wie fast in einer orwellschen Vision? Solche Argumentationen sind sehr gefährlich. Wir bleiben dabei, diese Globalbudget-Motion kann man mit gutem Gewissen für erheblich erklären.

Beschluss

Die Motion ist als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben:

Ablehnung mit 13 : 16 Stimmen.

3.5 Antrag des Stadtrates auf Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Entwicklungshilfe (SRB 41/2011)

Fredi Morf, Referent der RGPK und Erstunterzeichner der Motion:

Es ist kein schönes Thema, aber ich bin nun mal als Parlamentarier von den Steuerzahlenden von Adliswil gewählt und nicht von Afrika. Sicher wäre es gut, Entwicklungshilfe leisten zu können, aber da wir sparen müssen und sogar vom Streichen von Spielplätzen, Fussballfeldern und Finnenbahnen sprechen, wäre es unangebracht, daneben weiterhin Entwicklungshilfe laufen zu lassen. Der Bund und auch der Kanton Zürich sind bei der Entwicklungshilfe im Übrigen sehr grosszügig. Das eidgenössische Parlament hat vor kurzem einer signifikanten Erhöhung der Beiträge ins Ausland zugestimmt. Wenn man alle Beträge auf die Städte und Gemeinden der Schweiz herunter bricht, leistet unsere Stadt über eine Million Franken an Entwicklungshilfe. Das Schweizer Volk, und dazu gehören auch unsere Adliswilerinnen und Adliswiler, stehen beim Spendenaufkommen pro Person an der Spitze aller Länder. Es liegt jedoch in der Kompetenz jeder einzelnen Person, an welche Organisation und wohin gespendet werden möchte. Es ist die Aufgabe einer Stadt, dafür zu sorgen, dass diese sich entwickelt und gedeiht. Wir haben auch in Adliswil viele bedürftige Menschen. Unsere erste Sorge hat diesen Personen zu gelten. Es ist jedoch keine Aufgabe einer Stadt, neben den Beiträgen von Bund und Kantonen auch noch Entwicklungshilfe zu leisten. Es ist den Kirchen von Adliswil unbenommen, weiterhin Projekte im Ausland zu unterstützen, was diesen hoch anzurechnen ist. Man muss dazu sagen, dass die Kirchen eine andere Aufgabe haben als die Stadt. In unserem Adliswil soll das liberale und freiheitliche Gedankengut gestärkt werden, damit jeder und jede Einzelne selber entscheiden kann, wen oder was bei der Auslandhilfe berücksichtigt werden soll. Mit dem Zahlen der Steuern ist es den Adliswilern unmöglich zu sagen, wohin die Entwicklungshilfe fliessen soll. Die RGPK beantragt Ihnen deshalb mehrheitlich, die Globalbudget-Motion betr. Entwicklungshilfe als erheblich zu erklären und somit den Antrag des Stadtrates auf Nicht-Erheblicherklärung abzulehnen. Dieser Haltung schliesst sich auch die SVP-Fraktion an.

Stadtpräsident Harald Huber:

Entwicklungshilfe in dem Ausmass, von dem wir hier sprechen, hat eine 40-jährige Tradition in Adliswil. 1970 sind erste Zusammenarbeiten im Rahmen der Aktion GEZA (Gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit in Adliswil) erfolgt. 1999 haben die Stadt und die beiden Kirchgemeinden ein Statut unterzeichnet, in dem Regeln für die Entwicklungsarbeit festgelegt wurden. Fredi Morf hat vorhin gesagt hat, dass es unmöglich sei, mit den Steuergeldern zu sagen, wohn die fliessen sollen. Das stimmt im Falle der GEZA nicht, denn man hat die Zusammenarbeit gegründet, um zu sagen, was mit den Geldern geschehen soll. Im Turnus legt eine der drei Gemeinden jährlich fest, was konkret unterstützt wird. Weil wir zu dritt sind, ergibt es auch einen Betrag, der uns erlaubt, Projekte von einem gewissen Umfang zu unterstützen. Ich verstehe den Spardruck. ich frage mich aber schon, warum man seitens der Bürgerlichen erst jetzt merkt, dass der von Clemens Ruckstuhl angesprochene Tanker ein Steuerrad hat, mit dem man steuern kann. Die Finanzlage, aus denen wir die Entwicklungshilfe der letzten Jahre bezahlt haben, war vor drei, vier und mehr Jahren massiv schlechter. Dem heutigen Ergebnis entsprechend ist es nicht nötig, dass wir die 40'000 Franken einsparen. Es ist auch nicht nötig, dass wir unsere beiden Partner - die beiden Landeskirchen - vor den Kopf stossen. Zu einem attrak-

tiven Adliswil gehören auch attraktive Partner. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Gabi Barco Greiner:

Die Stadt Adliswil, die Evangelisch-Reformierte und die Römisch-Katholische Kirchgemeinde unterstützen seit Jahrzehnten allen Finanznöten zum Trotz gemeinsam diverse Entwicklungsprojekte im Ausland. Als Beispiel erwähne ich das diesjährige Engagement in Chile, denn dort werden Organisationen unterstützt, die sich den Problemen der einheimischen Bevölkerung widmen. Dabei geht es um soziale Beratung, technische Schulung, Aufbau von Gewächshäusern, Heilkräuteranbau etc. Es wurde auch von den beiden Kirchgemeinden aufgezeigt, dass diese Entwicklungszusammenarbeit bisher äusserst erfolgreich war. Und nun soll sie gemäss einer Mehrheit der RGPK seitens der Stadt Adliswil aus Spargründen aufgekündigt werden. Die Unterstützung der Entwicklungshilfe kostet uns jährlich wiederkehrende 40'000 Franken, bei einem Gesamtbudget von rund 132,5 Millionen. Das ist lächerlich und ein Affront für all diejenigen, die sich zusätzlich noch in Freiwilligenarbeit für diese Projekte engagiert haben. Und zwar für Projekte, welche auch tatsächlich und erfolgreich realisiert wurden. Eine Entwicklungshilfe, bei welcher die Nachhaltigkeit der Projekte und der zweckmässige Einsatz der finanziellen Mittel oberstes Gebot ist. Adliswil kann und soll sich dieses finanzielle Engagement weiterhin leisten. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, weiterhin als faire und zuverlässige Projektpartnerin zu gelten. Man lässt seine Partner nicht einfach so im Stich. Schon gar nicht Partner, die sich mit vollem und selbstlosem Engagement für die Ärmsten in dieser Welt einsetzt. Das macht man einfach nicht. Lassen Sie Vernunft walten, folgen Sie Ihrem gutmütigen Teil ihres Herzen und unterstützen Sie den Antrag des Stadtrates, diese Globalbudget-Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion.

Nicole Kappeler:

In der Dezembersitzung habe ich mich persönlich und auch die ganze CVP-Fraktion für die Entwicklungshilfe stark gemacht. Wir waren gegen die Überweisung der vorliegenden Motion. Wir sind froh, dass der Stadtrat die Wichtigkeit der Weiterführung der gemeinsamen Entwicklungshilfe sieht und sich somit auch als fairen Partner gegenüber den zwei verbleibenden Parteien, aber insbesondere auch gegenüber den Ärmsten dieser Welt, zeigt. Es scheint anhand der Reaktionen aus den beiden Landeskirchen, aber auch aus unzähligen Leserbriefen und Mails aus der Bevölkerung, ein wichtiges Anliegen zu sein, an dieser Entwicklungshilfe festzuhalten. Wichtig ist, wie bereits in der Dezembersitzung erwähnt, dass Entwicklungsgeld für nachhaltige Projekte eingesetzt und von jemandem begleitet wird. Die vom Stadtrat erwähnten Projekte können dazu gezählt werden, ebenso jene Projekte in Argentinien, welche ich kennenlernen durfte und teilweise noch begleiten darf. Sie sind gute Beispiele, wie den Menschen vor Ort mit wenig Geld sinnvoll geholfen werden kann. Dies kostet uns im Endeffekt wesentlich weniger, als wenn wir die betreffenden Flüchtlinge hier in der Schweiz mit all ihren Sorgen, Anliegen und Problemen betreuen und aufnehmen müssen. Die Welt ist gerade aktuell auf jegliche Hilfe angewiesen, Beispiele gibt es täglich in den Medien. Wir sollten nicht vergessen, dass wir trotz Finanzkrise und Sparmassnahmen in Adliswil nach wie vor eine sehr hohe Lebensqualität haben und auf einem sehr hohen Niveau leiden und jammern. Setzen wir also auch in Adliswil ein Zeichen und beteiligen wir uns an einer nachhaltigen und sinnvollen

Entwicklungshilfe. Ich danke Ihnen für die Nicht-Erheblich-Erklärung der Motion im Namen der Ärmsten dieser Welt. Die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Hanspeter Clesle:

Es ist legitim, Zahlungen, die schon mehrere Jahrzehnte Tradition haben, zu hinterfragen. Dies ist mit dieser Globalbudgetmotion erfolgt, welche auch die EVP zu diesem Zweck unterstützt hat. Auf Grund der Berichterstattung des Stadtrats und weiteren Recherchen und Diskussionen ist die EVP zum Schluss gekommen, diese GB-Motion nicht als erheblich zu erklären. Auch wenn Entwicklungshilfe keine Kernkompetenz der Stadt Adliswil ist, sollen die Zahlungen weiterhin als Vorbildwirkung Bestand haben. Hingegen ist für mich inakzeptabel, wenn die Verantwortlichen dieser Motion als Egoisten oder die Hinterfragung dieser Leistung als eine Unverschämtheit deklariert werden, wie dies in der Dezembersitzung der Fall war. Der Respekt gegenüber anders Denkenden soll gewahrt werden. Die EVP wird die GB-Motion als nicht erheblich erklären.

Beschluss

Die Motion ist als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben:

Zustimmung mit 17 : 13 Stimmen.

3.6 Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der GB-Motion betr. Freizeitanlage (SPB 4/2011 und SRB 43/2011)

Daniel Frei, Referent der RGPK und Erstunterzeichner:

Zuerst ein paar grundsätzliche Gedanken zur Freizeitanlage.:

- Sie ist ein Angebot mit äusserster Wichtigkeit. In der heutigen leider teilweise zu virtuellen und oberflächlichen Welt ist es für die Kinder eine klare Bereicherung, sich handwerklich zu verwirklichen.
- Was die Kinder nach stundenlanger intensiver Arbeit nach Hause bringen, macht allen Beteiligten Spass.
- Die Erstellung dieser Kunstwerke aus Holz, Ton, Metall und Stoff ist für die Kinder nur möglich, da sie während der ganzen Anwesenheit äusserst professionell und mit Leidenschaft geführt und betreut werden.

Konklusion: Die Freizeitanlage muss erhalten bleiben. Ja, die Motionäre sehen den Bildungsauftrag, und dieser soll und darf den Steuerzahler etwas kosten. Aus diesem Grund wollen die Motionäre den Kostendeckungsgrad auch nur von aktuell zirka 16 % auf mindestens 30 % erhöhen. Man kann es natürlich auch dramatisch ausdrücken und von einer Verdoppelung sprechen. Die Anpassung soll in erster Linie aufgrund organisatorischer Änderungen erreicht werden. Die Motionäre meinen keineswegs, dass zwin-

gend am Personalbestand geschraubt werden muss. Optimierungsmöglichkeiten gibt es sicherlich an anderen Orten.

Da die Zeit für die Schulpflege zu kurz gewesen sei, um unsere Forderungen mit konkreten Vorschlägen zu prüfen, soll diese GB-Motion als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Positiv ist, dass die Schulpflege folgende Punkte bis zur Erstellung des Budgets 2012 überprüfen will:

- Personalbestand im Hinblick auf Effizienz und Notwendigkeit; die Motionäre sehen vor allem Potential bei der Effizienz
- angemessene Erhöhung der Teilnehmerbeiträge
- Massnahmen zur Ertragssteigerung respektive Aufwandsminderung
- Antrag zum Budget 2012, einen neuen angemessenen Kostendeckungsgrad zu definieren

Das Wort angemessen ist zu wenig werthaltig, die erwähnten Massnahmen zu wenig konkret. Die Vorschläge haben zu wenig Fleisch am Knochen, auch wenn die Zeit kurz war. Die RGPK ist grossmehrheitlich überzeugt, dass der Kostendeckungsgrad von 30 % erreicht werden kann. Es gibt Stimmen aus der RGPK, die sagen, dass Kinder aus Familien mit tiefen Einkommensverhältnissen die Angebote der Freizeitanlage nicht mehr nutzen könnten. In diesen sicher nicht mehrheitlich vorkommenden Fällen gibt es bestimmt Lösungen, man muss sie nur suchen und finden wollen. Die RGPK empfiehlt deshalb grossmehrheitlich, die Motion als erheblich zu erklären. Dies ist auch die Meinung der Motionäre und der Freien Wähler.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

30 % Kostendeckung sind nicht erreichbar. Was das heissen würde, haben Sie im Bericht und Antrag der Schule lesen können: Aufwand um 180'000 Franken reduzieren oder Ertrag um 60'000 Franken erhöhen. Ausser es wird gewünscht, dass sich nur noch eine Kundschaft aus der oberen Schicht die (Freizeitanlage) FZA leisten kann. Leute, denen es nichts ausmacht, für zwei Kinder 150 Franken pro Monat fürs Basteln auszugeben. Bedenken Sie bitte, dass es Familien gibt, die sich das nicht leisten können. Eine Raumpflegerin muss für 150 Franken zum Beispiel zirka sechs Stunden putzen. Dass dann eher auf den TV als Nachmittagsbetreuung ausgewichen wird, ist ja schon fast verständlich – jedoch, wie Sie mir ja sicher zustimmen, eine der schlechtesten Lösungen. Wenn nun Herr Frei vorschlägt, solche Einzelfälle können von andern Stellen der Stadt unterstützt werden – so kommt doch auch dieses Geld aus einem Kässeli der Stadt. Die Schule hat erkannt, um was es Ihnen geht und ist selbstverständlich bereit, Verbesserungen herbeizuführen. Diese sind unter „Weiteres Vorgehen“ im Bericht und Antrag der Schulpflege aufgeführt. Die Schule wird an drei Punkten ansetzen:

- Personalbestand im Hinblick auf Effizienz und Notwendigkeit überprüfen; dies beinhaltet auch die Stelle der Leitung
- Massnahmen zur Ertragssteigerung und/oder Aufwandsminderung festlegen; hier werden Synergien mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsangebot in Betracht gezogen
- eine angemessene Erhöhung der Teilnehmerbeiträge wird geprüft

Mit diesen Massnahmen kann ein Kostendeckungsgrad von 20 % erreicht werden. Die Schule hat für das Budget in diesem Produkt das Ziel 20 % Kostendeckung beschlossen.

Dies ist ein machbares, realistisches Ziel. Sehen Sie auch darin, dass das Steuer des heute viel erwähnten Kahns um plus zwei Zacken in die richtige Richtung gedreht wird. Ich bitte Sie, die Globalbudget-Motion „Freizeitanlage“ als nicht erheblich zu erklären.

Daniel Frei:

Danke der Schulpräsidentin für Ihr Votum. In den Grundsätzen sind wir uns einig. Die Frage ist, was möglich ist und was nicht. Das habe ich im Bericht und Antrag der Schulpflege nicht erkennen können. Ich habe auch betont, dass wir nicht ein Angebot nur für die Oberschicht wollen. Es gibt aber bestimmt verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Ich habe Organisatorisches angesprochen. Konkret ist es mir nicht nur einmal passiert, dass ich Rechnungen für meine drei Kinder, die Kurse besucht haben, nicht erhalten habe, obwohl ich zweimal nachgefragt hatte. Kürzlich hat einer meiner Söhne in drei Kursen eine super Eisenbahnanlage mit Brücken und allem Drum und Dran gebaut. Die Rechnung habe ich bis jetzt erst für einen Kurs bekommen, jedoch ohne Materialkosten, und ich bin überzeugt, wenn ich nicht nachhacke, werde ich auch die anderen beiden Rechnungen nicht bekommen. Die Prozesse müssen also dringend überprüft werden, denn dort geht wahrscheinlich auch Geld verloren. Wenn diese Lücken geschlossen werden, sind wir vielleicht schon bei 25 % Kostendeckungsgrad.

Carmen Marty Fässler:

Wie schon mehrmals von der SP-Fraktion und soeben auch vom Motionär Daniel Frei betont, ist das Angebot der Freizeitanlage extrem wertvoll. Wir möchten aber, dass alle Kinder von Adliswil die Angebote der Freizeitanlage nutzen können. Genau deshalb darf es nicht sein, dass die Kurse teurer werden. Die Schulpflege verspricht, dass sie bis zum Budget 2012 verschiedene Massnahmen vollbringen wird. Deshalb soll diese GB-Motion als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden.

Clemens Ruckstuhl:

Die Schulpräsidentin hat es gesagt - es geht in die richtige Richtung. Die Schule nimmt die Argumente auf, und sie hat es in der Hand, wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Auch ich bin der Meinung, dass es Handlungsbedarf gibt. Ob die Motion überwiesen wird oder nicht, ist das eine. Matchentscheidend ist, was die Schule daraus macht. Und ich vertraue der Schule.

Beschluss

Die GB-Motion „Freizeitanlage“ wird nicht erheblich erklärt und abgeschrieben:

Ablehnung mit 14 : 15 Stimmen.

3.7 Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Erheblich- erklärung der GB-Motion betr. Betreuung (SPB 3/2011, SRB 44/2011)

Mario Senn, Referent der Sachkommission:

Die Sachkommission nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die Schulpflege dem Willen des Gemeinderates Folge leisten möchte. Sie unterstützt darum den Antrag der Schulpflege, die GB-Motion erheblich zu erklären. Die Sachkommission anerkennt, dass sich die Schulpflege bereits intensiv mit möglichen Lösungsansätzen befasst hat. Davon zeugen die verschiedenen aufgelisteten Massnahmen wie bspw. die Überprüfung der Einkommensobergrenze für subventionierte Plätze. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades von 40 % auf 50 % zieht im Durchschnitt eine Gebührenanhebung von 25 % nach sich. Die Sachkommission ist sich bewusst, dass eine Anhebung der Gebühren in einzelnen Fällen schwierige Folgen nach sich ziehen könnte. Aus diesem Grund möchte sie folgende Überlegungen der Schulpflege mitgeben:

1. Die Überprüfung der Einkommensobergrenze für Subventionen ist sicher sinnvoll. Eine Subventionierung bis zu 130'000 Franken steuerbares Einkommen scheint übertrieben hoch, wenn man das durchschnittliche steuerbare Einkommen der Adliswiler und Adliswilerinnen betrachtet. Dabei handelt es sich nicht mehr um eine Erleichterung für weniger bemittelte Familien, sondern um eine generelle Subvention für ein gewisses Familienmodell. Unseres Erachtens steht der Entscheid, welches Familienmodell durch staatliche Massnahmen gefördert werden soll - wenn überhaupt eines zu bevorzugen ist - nicht der Exekutive zu.
2. Eine Zugangsbeschränkung für Kinder von nicht tatsächlich erwerbstätigen Eltern ist aufgrund der Angebotspflicht nicht möglich. Es ist für die Sachkommission aber nicht verständlich, weshalb in solchen Fällen auch Subventionen ausgerichtet werden sollen. Eltern, die ihre Kinder z. B. aus pädagogischen Gründen fremd betreuen lassen möchten, obschon sie ihre Kinder selber betreuen könnten, sollen dies auch weiterhin tun können. In diesen Fällen wären aber kostendeckende Gebühren zumutbar.

Berücksichtigt die Schulpflege diese Überlegungen, würden Eltern, die ihre Kinder selber betreuen könnten, dies aber nicht tun wollen, und besser Verdienende überproportional zur Anhebung des Kostendeckungsgrades beitragen. Damit kann vermieden werden, dass die Betreuungstaxen für alle um 25 % erhöht werden müssen. Die Sachkommission beantragt einstimmig, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen. Auch im Namen meiner FDP-/EVP-Fraktion kann ich Ihnen die Unterstützung des Antrages mitteilen.

Beschluss

Die GB-Motion „Betreuung“ wird erheblich erklärt:

Zustimmung.

4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

4.1 Antrag des Büros an den Gemeinderat zum Begehren von Mario Senn und 16 Mitunterzeichneten betr. Erfordernis der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates für Mehrausgaben

Carmen Marty Fässler, Referentin des Büros, stellt den Antrag des Büros vor.

Mario Senn, Erstunterzeichneter des Begehrens:

In den 1990er Jahren schrieb die schweizerische Eidgenossenschaft riesige Defizite. Die Fehlbeträge beliefen sich auf über 10 Milliarden Franken pro Jahr. Der Schuldenberg wuchs in diesen Jahren von knapp 40 auf 120 Milliarden Franken. Wie hat man reagiert? Man führte eine Schuldenbremse ein und liess dieses Vorgehen vom Volk 2001 absegnen. Die Schuldenbremse hat zur Folge, dass die Rechnung über einen gewissen Zeitraum ausgeglichen sein muss. Bereits am 12. März 1995 wurde das Volk über eine andere Massnahme befragt. Mit 83,4 % Ja-Stimmen und in allen Kantonen sagte das Schweizervolk „ja“ zur sogenannten Ausgabenbremse. Die Ausgabenbremse hingegen - im Gegensatz zur Schuldenbremse - verlangt, dass Mehrausgaben mehr Stimmen im Parlament benötigen. Statt nur der Mehrheit der anwesenden Mitglieder ist die Mehrheit aller Mitglieder nötig. Das gilt für den Nationalrat genauso wie für den Ständerat. Zu den Gründen zitiere ich aus den Ausführungen des Bundesrates zur Abstimmung aus dem Jahr 1995: „Die geplante Ausgabenbremse verhindert, dass das Parlament namhafte Mehrausgaben mit einem Zufallsmehr beschliessen kann. Die politische Hürde wird erhöht, indem die Mehrheit aller Ratsmitglieder für einen Entscheid erforderlich ist. Damit dokumentieren Bundesrat und Parlament ihren Sparwillen, ohne jedoch in rechtlich gebundene Ausgaben einzugreifen.“

Heute ist das Instrument Ausgabenbremse fest etabliert. Das gilt aber auch für den Kanton Zürich, der dasselbe Instrument ebenfalls einführte. Und sogar für die Stadt Zürich, wo die Ausgabenbremse in der Gemeindeordnung verankert ist. Die weiteren Details entnehmen Sie unserem Begehren. Auch Adliswil hat viele Jahre dorniger Defizite hinter sich. Die Schuldenbremse ist durch kantonales Recht bereits vorgegeben, die Ausgabenbremse nicht. Höchste Zeit also, um auch in Adliswil aus den finanziell harten Jahren zu lernen und für die Zukunft die Regeln anzupassen. In Zukunft sollen Mehrausgaben immer von 19 Mitgliedern unterstützt werden. Diese Massnahme ist nachhaltig und einfach umsetzbar. Sie ist aber auch massvoll, denn 19 Stimmen sind in der Tat keine unüberwindbare Hürde. Setzen Sie also ein Zeichen und stimmen Sie „nein“ zum Antrag des Büros.

Ruedi Bräuer:

Das zur Diskussion stehende Begehren hat den Zweck, die Hürden für Mehrausgaben höher zu legen, d. h. für solche Mehrausgaben müssten immer mindestens 19 Personen votieren. Die Abwesenden, oder Personen die sich der Stimme enthalten, könnten aber mit dieser neuen Bestimmung plötzlich mehr zu sagen haben als diejenigen, die sich eine Meinung gebildet haben und diese auch vertreten. Ein Votum von 18 : 15 - bei drei abwesenden Mitgliedern - wäre somit einem negativen Entscheid gleichzusetzen. Da ein solches Verfahren trotz allem Sparwillen nicht den Willen der Mehrheit des Parlaments

entsprechen kann, ist das Begehren, wie vom Büro vorgeschlagen, abzulehnen. Die Fraktion der Freien Wähler wird den Antrag des Büros unterstützen.

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird entsprechend dem Begehren von Mario Senn und 16 Mitunterzeichneten bezüglich „Erfordernis der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates für Mehrausgaben“ nicht geändert:

Ablehnung mit 12 : 17 Stimmen.

4.2 Antrag des Büros an den Gemeinderat zum Begehren der Sachkommission betr. Berücksichtigung der Sachkommission in der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Karin Hug, Referentin des Büros, stellt den Antrag des Büros vor.

Hanspeter Clesle, Erstunterzeichneter des Begehrens:

Die Regeln zur Geschäftsüberweisung wurden in der Geschäftsordnung nach Einsetzung der neuen Sachkommission nicht angepasst. Die Sachkommission schlägt vor, dass ausschliesslich der Sachkommission unter anderem folgende Geschäfte überwiesen werden sollen:

Anträge der Exekutivbehörden auf Vorstösse und Anträge, die der Gemeinderat auf Antrag der Sachkommission beschlossen hat und keine finanziellen Folgen nach sich ziehen, insbesondere Anträge bezüglich Globalbudget-Motionen und Globalbudget-Postulate, die Produktgruppen betreffen, die der Sachkommission zugewiesen sind.

Mit der Unterstützung dieser Vorlage fördern sie eine partnerschaftliche Arbeit unter den Kommissionen.

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird entsprechend dem Begehren der Sachkommission bezüglich „Berücksichtigung der Sachkommission in der Geschäftsordnung des Gemeinderates“ geändert:

Zustimmung.

5. Papierverbrauch in der Stadtverwaltung

Interpellation von Davide Loss und Simon Jacoby betr. Papierverbrauchs in der Stadtverwaltung, Begründung und mündliche Beantwortung

Am 8.2.2011 haben Davide Loss und Simon Jacoby folgende Interpellation eingereicht:

„Weltweit werden jährlich rund 360 Millionen Tonnen Papier, Karton und Pappe produziert. Der rechnerische Papierverbrauch pro Kopf liegt damit weltweit bei 56 Kilogramm pro Mensch. In der Schweiz sind es jährlich 625'000 Tonnen oder 220 Kilogramm Papier pro Kopf. Das entspricht einem 1 Meter breiten Papierstreifen, der 700'000 Mal der Länge der Zürcher Bahnhofstrasse entspricht oder 16 Mal um die Erde reicht. Das ist doppelt soviel wie in den siebziger Jahren. Spitzenverbraucher sind Banken, Versicherungen und die öffentliche Verwaltung.

Ganze Wälder werden zu Papier verarbeitet. 50 % der tropischen Wälder sind im 20. Jahrhundert zerstört worden. Raubbau am Wald bedeutet auch Raubbau am Menschen. Der WWF hat wirkungsvolle Massnahmen gegen den ausufernden Papierverbrauch in die Wege geleitet. So gibt es seit bald 20 Jahren das Logo des "Forest Stewardship Council". FSC zertifizierte Forstunternehmen stehen in der Pflicht, ihren Wald verantwortungsbewusst und vorbildlich zu bewirtschaften und gleichzeitig ihren Mitarbeitern menschenwürdige und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Damit tragen die Papierindustrie und die Papierverbraucher eine besondere Verantwortung beim Schutz des Walds, denn nicht alles Papier kann aus Recycling-Fasern hergestellt werden. Mit dem Verwenden von Papier aus FSC zertifizierten Produktionsketten tragen alle dazu bei, dass weltweit unzählige Beschäftigte und deren Familien soziale Sicherheit geniessen und die Wälder ökologisch intakt bleiben.

Täglich sterben ganze Wälder für Papier. Papier, mit dem überall auf der Welt Unmengen sinnloser Dokumente ausgedruckt werden: Websites, E-Mails, sogar komplette Bücher. Und das, obwohl man Dokumente, statt sie zu drucken, einfach als PDF speichern könnte. Aber auch ein PDF kann man oft noch drucken. Um das unnötige Ausdrucken zu stoppen und den bewussten Umgang mit Papier zu starten, hat der WWF ein neues, grünes Dateiformat erfunden: das ".WWF". Ein Dateiformat, das man nicht ausdrucken kann. Eine simple Idee, die Bäume rettet. So kann selbst bestimmt werden, welche Dokumente nicht ausgedruckt werden sollen und können so im WWF-Format abgespeichert werden. Auch in Adliswil könnte ein solches Dateiformat eingeführt werden. So könnten beispielsweise Dokumente der vorgesetzten Mitarbeitenden in diesem Dateiformat abgespeichert werden, sodass sie auf der Stadtverwaltung nicht gedruckt werden können. Falls ein Druck dennoch vonnöten sein sollte, könnte man immer noch das Originaldateiformat drucken lassen.

Immer mehr Druckereien bieten ihre Drucksachen "klimaneutral" an. Dazu gibt es ein Label. Es geht darum, dass gemessen an der Belastung des Klimas durch den Druck, den Transport und die Papierherstellung eines Druckauftrags eine Entschädigung an eine Organisation geleistet wird, die entsprechende Umweltschutzprojekte unterstützt. Auch dem Ruf die Stadt Adliswil als urwaldfreundliche Gemeinde und Energiestadt würde der klimaneutrale Druck von Broschüren (wie dem Stadtbrief etc.) einen grossen Beitrag leisten. Wir würden öffentlich zeigen, dass wir auch nach unseren Versprechungen handeln.

Es gilt auch für uns Adliswilerinnen und Adliswiler, unserer Umwelt Sorge zu tragen und den Papierverbrauch auf ein Minimum zu beschränken. Das gilt auch und vor allem für die öffentliche Verwaltung. Adliswil als urwaldfreundliche Gemeinde muss dieser Problematik ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und alles unternehmen, damit nur wirklich Notwendiges auf Papier gedruckt wird. Dazu braucht es auch innovative Ideen. Im Zeitalter von E-Mail sollte es eigentlich möglich sein, den Papierverbrauch einzudämmen. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird in der gesamten Stadtverwaltung FSC-zertifiziertes Papier verwendet?
2. Wie hat sich der Papierverbrauch der Stadtverwaltung in den letzten Jahren entwickelt? Wie viel betrug er in den letzten Jahren?
3. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat für die Eindämmung des Papierverbrauchs vor? Gibt es verwaltungsinterne Richtlinien, die sicherstellen, dass nur wirklich Notwendiges auf Papier gedruckt wird? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit für die Einführung des WWF-Dateiformats in der Stadtverwaltung?
5. Ist der Stadtrat bereit, die Broschüren und Informationsschreiben der Stadt Adliswil in Zukunft klimaneutral drucken zu lassen? Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, wonach das klimaneutrale Drucken dem Ruf Adliswils als urwaldfreundliche Gemeinde und Energiestadt gut anstehen würde?
6. Wie viel Mehrkosten entstünden durch das klimaneutrale Drucken im Vergleich zum herkömmlichen Drucken für die Stadt Adliswil?"

Davide Loss, zur Begründung:

Wir haben jährlich einen immensen Papierverbrauch. Die Interpellation soll auf diese Tatsache aufmerksam machen, und zwar mit drei Anliegen:

- das FSC-Logo ist ein Gütesiegel, dass es sich beim Rohstoff nicht um Raubholz handelt
- das vom wwf entwickelte Dateiformat .wwf - ist ein pdf, das man nicht ausdrucken kann, und es wäre gut, wenn es in der Stadtverwaltung eingeführt würde
- Adliswil als Energiestadt würde es gut anstehen, wenn offizielle Dokumente wie z. B. der Stadtbrief u. a. klimaneutral gedruckt würden

Nun bin ich gespannt auf die Antworten.

Stadtpräsident Harald Huber, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Ja, das verwendete Papier - Kopierpapier, Briefbogen, Couverts - ist FSC-zertifiziert.

Zur 2. Frage:

Der Papierverbrauch variiert jährlich. Im 2008 waren es 1'018'000 Blatt weisses Papier, 32'250 farbiges und 28'000 Rechnungsformulare, also rund 1,2 Mio. Blatt. Von 2009 auf 2010 hat sich der Verbrauch um 23 % verringert. Ich muss allerdings sagen, dass diese Zahlen nicht dem tatsächlichen Verbrauch entsprechen, weil wir diesen nicht ermitteln können, sondern wir haben nur die Zahlen, die die Ausgabestelle ausgegeben hat. Es werden alle mit Papier beliefert, Alters- und Pflegeheim, Sozialberatung, etc.

Zur 3. Frage:

Es gibt keine verwaltungsinternen Richtlinien. Hingegen werden verschiedene Massnahmen, um den Papierverbrauch einzudämmen, bereits umgesetzt. So werden beispiels-

weise die Anträge für die Stadtratsitzungen immer doppelseitig kopiert. Bei Anhängen wie Weisungen usw. werden sogar oft vier Seiten auf eine A4-Seite kopiert. Auf den meisten Multifunktionsgräten und Druckern kann doppelseitig gedruckt werden. Die Funktion wird auch wirklich genutzt. Zeitungen und Altpapier werden separat gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Die Verwaltungsleitung weist die Mitarbeitenden der Stadt laufend und angemessen darauf hin, folgende Grundsätze zu befolgen:

- nur Dokumente/Mails ausdrucken, welche für die weitere Bearbeitung die Papierform erfordern
- Grundsätzlich doppelseitig kopieren
- Verkleinerungsfunktion - 2 auf 1- nutzen
- Dokumente am Bildschirm redigieren und Rechtschreibprüfung verwenden
- Zirkulationen in Abteilungen statt Einzelausdrucke
- Rückseite von Probe- oder Falschdrucken als „Schmierpapier“ nochmals verwenden
- Druckaufträge möglichst knapp kalkulieren

Ausserdem wird künftig auf den einem Wasserzeichen ähnlich aufgedruckten Schatten des Stadtwappens auf den Briefbogen der Stadt verzichtet, um den bedruckbaren Textbereich auszudehnen und dadurch den Papierverbrauch zu vermindern.

Zur 4. Frage:

Der Stadtrat sieht für die Einführung des „.wwf“-Formates keine Veranlassung. Welche Dokumente ausgedruckt werden sollen und welche nicht, müssen wir den einzelnen Mitarbeitenden überlassen. Natürlich soll so wenig wie möglich ausgedruckt werden. Es gibt aber für viele Dokumente auch eine Archivierungspflicht in Papierform.

Zur 5. Frage:

Im Vordergrund steht die Vergabe von Druckaufträgen an das örtliche Gewerbe in Adliswil – unabhängig davon, ob die Druckereien mit dem Label „klimaneutral“ ausgestattet sind. Aber wenn die Druckereien in Adliswil auch nicht mit dem Label ausgestattet sind, so tragen diese auf andere Weise zum Umweltschutz bei, z. B. werden ausschliesslich FSC-zertifizierte Papiere verwendet oder es wird mit neuen und damit emissionsarmen Geräten und Maschinen gearbeitet. Die meisten Drucksachen werden von einer örtlichen Druckerei bezogen, welche mit dem memon® Umweltsiegel ausgezeichnet wurde. Grundsätzlich teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das klimaneutrale Drucken dem Ruf Adliswils als urwaldfreundliche Gemeinde und Energiestadt gut anstehen würde. Er möchte aber seine Druckaufträge möglichst an Gewerbetreibende in Adliswil vergeben, weshalb im Moment auf das Label „klimaneutral“ verzichtet wird.

Zur 6. Frage:

Da keine der angefragten Druckereien in Adliswil „klimaneutral“ druckt, verzichtet der Stadtrat auf einen Vergleich.

Davide Loss, zur Beantwortung:

Wir haben viel Interessantes gehört, und es lohnt sich, dass dies publik wird. Es freut mich, dass der Papierverbrauch um 23 % reduziert werden konnte, und dass verschiedene Massnahmen in Gang gesetzt wurden. Das zeigt, dass der Stadtrat das Thema ernst nimmt. Sollte sich das .wwf-Format etablieren, dann sollte der Stadtrat darauf zurück kommen. Auch ich unterstütze die Berücksichtigung des öffentlichen Gewerbes, aber falls es einmal in Adliswil eine klimaneutrale Druckerei gibt, sollte diese bevorzugt werden.

6. KÜCHENEINBAU IM KINDERGARTEN HÜNDLI

Interpellation von Hanspeter Clesle und sieben Mitunterzeichneten betr. KÜCHENEINBAU IM KINDERGARTEN HÜNDLI, Begründung und mündliche Beantwortung

Hanspeter Clesle stellt die am 15. März 2011 von ihm und sieben Mitunterzeichneten eingereichte Interpellation vor:

„Einmal in der Woche nehmen die KindergartenschülerInnen der 2. Klasse der Schule Zopf ihr Mittagessen in den Räumlichkeiten des Kindergartens ein. Dieses Mittagessen wurde eingeführt, damit die Kinder am Nachmittag früher aus dem Unterricht entlassen werden, und die Lehrpersonen an den wöchentlichen, obligatorischen Schulhauskonferenzen teilnehmen können.

Zu Beginn wurden noch Anstrengungen der Schule unternommen, dieses Mittagessen, in der Regel Sandwichs, den Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen. Dies wurde damals von den Eltern entschieden abgelehnt, worauf die Schule von ihren Plänen Abstand nahm.

Engagierte Eltern vom entsprechenden Kindergarten wurden bei der zuständigen Schulleitung vorstellig. Sie monierten, dass es inakzeptabel sei, die Kinder mit Eingelegtem zu verköstigen, wenn Zuhause so oder so warm gekocht werde. Abgesehen davon stehe diese Sandwichmahlzeit auch im Widerspruch mit der Förderung gesunder Ernährung, die sonst grossgeschrieben werde.

Die Schule reagierte auf den Druck der Elternschaft und liess im Kindergarten Hündli in den Sportferien (21. Februar bis 4. März 2011) eine Küche einbauen.

Ich bitte die Schulpflege um Beantwortung folgender Fragen:

- I. Welches Gremium hat diesen KÜCHENEINBAU bewilligt?
- II. Ist dies der normale Ablauf?
- III. Wurde dieses Bauvorhaben ausgeschrieben bzw. wie wurde die Arbeitsvergabe vorgenommen?
- IV. Wie hoch sind die Baukosten?
- V. Wurde vor der Beschlussfassung eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Rechnung vorgenommen?
- VI. Erachtet die Schulpflege den Einbau einer Küche in so einem Fall verhältnismässig?
- VII. Weshalb wurde die Option, den Eltern die Verpflegungskosten in Rechnung zu stellen, nicht weiter verfolgt?
- VIII. Wird in absehbarer Zeit in allen Kindergärten eine Küche eingebaut?
- IX. Ist mittel- bzw. langfristig die Einführung von Tagesschulstrukturen geplant?
- X. Warum werden nicht die Schulhauskonferenzen zeitlich so angesetzt, dass alle Lehrpersonen ihre Kernkompetenzen erfüllen und an dieser Sitzung teilnehmen können, ohne die Mittagszeit mit einzubeziehen? Wäre dies nicht eine kostengünstigere Massnahme gewesen als der Einbau einer neuen Küche?“

Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, um Zusammenhänge des neuen Lehrplans Kindergarten zu erläutern und vor allem, um einige Falschinformationen in der Interpellati-

on zu korrigieren. Das gemeinsame Mittagessen in den Kindergärten der Schule Zopf wurde nicht wegen Sitzungsterminen der Lehrerschaft, sondern in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften eingeführt, um Ziele des neuen Lehrplanes Kindergarten besser erreichen zu können. Insbesondere sind dies Ziele aus den Bildungsbereichen „Kommunikation und Sprache“, „Identität, Soziales und Werte“, sowie „Körper, Bewegung und Gesundheit“. In gemeinsamen Aktivitäten lernen die Kinder die Regeln des Zusammenlebens ausserhalb der Familie kennen und anwenden. Während dem Einnehmen der Mahlzeit in einer dafür angenehm gestalteten Umgebung ergibt sich für die Kinder die Möglichkeit der gemeinsamen Kommunikation. Sie können sich sprachlich über ihre gemachten Erfahrungen oder über ihre Pläne für den weiteren Verlauf des Nachmittages austauschen. Sie haben Zeit, sich anderen zu widmen, aber auch von anderen wahrgenommen zu werden. Im sprachlichen Austausch lernen die Kinder die Gesprächsregeln kennen. Dazu gehören das Sprechen, aber auch das Gehört und Wahrgenommen werden. Durch einen ritualisierten Ablauf und durch das Ausüben bestimmter Tätigkeiten, wie Tisch decken, abräumen und abwaschen, übernehmen die Kinder Verantwortung für ihre Handlungen. Im Rahmen des Donnerstagmittags befassen sich die Kinder mit der Ernährung. Sie setzen sich kritisch mit der eigenen Ernährung auseinander und lernen, was gesunde und weniger gesunde Lebensmittel sind. In diesem Zusammenhang lernen sie die Bezeichnungen der Lebensmittel kennen und erweitern dadurch ihren aktiven Wortschatz. Dann ist mir wichtig zu betonen, dass nicht Küchen im herkömmlichen Sinn eingebaut wurden. Es wurden je ein Kühlschrank und ein Kochherd in die bestehenden Räume gestellt und eine zusätzliche Arbeitsfläche montiert. Zu einem Schulgebäude hätte schon vor über 20 Jahren ein Lehrerarbeits- und Aufenthaltsbereich gehört, natürlich mit einer Kochgelegenheit und Kühlschrank. Weil nun auch vom Unterricht her Bedarf nach dieser Einrichtung bestand, wurde sie endlich realisiert.

Zur 1. Frage:

Schulleitung und operative Leitung haben die aus pädagogischen Gründen notwendigen Einrichtungen befürwortet. Die Dienstseinheit Liegenschaften hat im Rahmen ihrer Kompetenz die Geräte im laufenden Unterhalt beschafft.

Zur 2. Frage:

Ja.

Zur 3. Frage:

Das Vorhaben musste gemäss Bauverfahrensverordnung nicht ausgeschrieben werden. Lieferung und Inbetriebnahme wurden aufgrund der tiefen Kosten freihändig vergeben an ein Unternehmen, welches sich durch tiefe Kosten und gute Qualität bereits gute Referenzen bei der Schule erworben hat.

Zur 4. Frage:

Die Kosten betragen knapp 4'600 Franken pro Kindergarten.

Zur 5. Frage:

Ja, unter Berücksichtigung, dass die Geräte schon längst zur Grundausstattung gehören würden.

Zur 6. Frage:

Ja.

Zur 7. Frage:

Die Kindergärten sprechen den Beitrag an die Verpflegungskosten jeweils mit den Eltern ab und haben deshalb unterschiedliche Lösungen. Zum Teil kochen die Eltern abwechs-

lungsweise auf eigene Kosten im Kindergarten, zum Teil wird ein Kostenbeitrag von 2 Franken pro Essen erhoben. Das Volksschulamt empfiehlt ausdrücklich, keinen Elternbeitrag zu erheben.

Zur 8. Frage:

Im laufenden Jahr sind noch für einen Kindergarten die zwei Geräte budgetiert, weil auch dort das Mittagessen mit Kindern eingeführt wird. Mehrere Kindergärten verfügen schon über die entsprechenden Geräte oder benutzen jene der Tagesbetreuung im gleichen Haus.

Zur 9. Frage:

Nein.

Zur 10. Frage:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen Schulkonferenzen und Stundenplan der Kindergärten. Die Schulkonferenzen können an jedem beliebigen Tag ausserhalb der Unterrichtszeit festgesetzt werden.

Hanspeter Clesle, zur Beantwortung:

Besten Dank für die Beantwortung. Was mich irritiert ist, dass zwischen diesen Mittagessen und den Schulkonferenzen kein Zusammenhang bestehen soll. Beides wurde zusammen eingeführt und findet immer am gleichen Tag statt. Schwer zu verstehen ist auch, dass der Einbau der Küchen nicht zusammen mit der Sanierung, die ungefähr vor einem Jahr gemacht wurde, erfolgte. Stutzig machen mich auch die hoch pädagogischen Ziele und Lerneffekte, die m. E. auch mit anderen Aktionen als einem gemeinsamen Mittagessen erreicht werden können. Ich kann mir vorstellen, dass wir im Kontext mit der Rechnungsprüfung 2010 das eine und andere noch klären können.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Für die Schule ist nicht klar, worum es Ihnen geht. Geht es um die Schulkonferenzen, ums Mittagessen, um den Lehrplan vom Kindergarten, um den Einbau der Küchengeräte, um den Preis? Wir setzen den Lehrplan um, es hat praktisch nichts gekostet und hat nichts mit der Schulkonferenz zu tun. Wir verstehen Ihre Fragen nicht. Wir sind gespannt, was Sie bei der Rechnungsprüfung herausfinden.

Schluss der Sitzung: 23.25 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin